

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfzeilige
Zeile oder deren Raum;
Reklamen verhältnismäßig
(höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Sekretär und Kammer-Direktor, Kammer-Rath Brückaender zu Angerburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Sekretär des Kaiserlich französischen Ministers des Innern, Edouard du Closel de Verdreauville, den Königlich Kronen-Orden vierter Klasse; dem Kleinmünzmeister Georg Ernecke zu Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Gefreiten Taubert im 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner den bisherigen Polizei-Messior Schlimm zu Königsberg i. Pr. zum Polizei-Rath zu ernennen; und dem Vächter der Domäne Wendelstein, im Kreise Querfurt, des Regierungs-Bezirks Merseburg, Oberamtmann Julius Rüttich, den Charakter als Amts-Rath zu verleihen; sowie dem Hof-Baurath, Professor Strack zu Berlin, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Kaisers Majestät ihm verliehenen Medschidje-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Dienstag, 2. Dezember, Abends. Mit dem Dampfer „City of Baltimore“ eingetroffene Depeschen melden aus Newyork vom 22. v. Mts., daß Burnside Falmouth in Besitz genommen und das mittelnächtliche Ufer des Rappahannock okkupirt hatte. Die Konföderirten, welche die mittägliche Seite des Flusses besetzt halten, hatten Batterien gebaut, um die Unionisten an dem Uebergange zu hindern. Der General Sumner war mit seinem Korps vor Fredericksburg eingetroffen und hatte die Munizipalität zur Uebergabe aufgefordert, wurde aber abschlägig beschieden. Er steht zwischen Sumner und dem Korps Longstreet's, welches vor der Stadt lagert, eine Schlacht bevor. Die Konföderirten machen Bewegungen in der Richtung nach Harpers ferry. Die Straßen in Virginien sind wegen des Regens in schlechtem Zustande. Bei Hollysprings steht eine Schlacht in Aussicht.

Paris, Dienstag, 2. Dezember. Nach Berichten aus Madrid hat die Eröffnung der Cortes gestern daselbst stattgefunden.

Turin, Montag, 1. Dezember, Abends. Man versichert, der König habe den früheren Justizminister Cassinis in das Palais befohlen. Der französische Gesandte Sartiges hat sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Rattazzi machte der Kammer von der Entlassung des Ministeriums Mittheilung und verteidigte zugleich die Handlungsweise desselben. Rattazzi sagte unter Anderem: Er müsse die Anschuldigung der Servilität gegen Frankreich von sich weisen, er glaube, daß die Allianz mit Frankreich durch die gemeinsamen Interessen beider Nationen begründet sei. Im Orient habe die Regierung das Nationalitätsprinzip verteidigt; bezüglich der römischen Frage habe sie ihre Anstrengungen auf das Aufheben der zwischen dem päpstlichen Territorium und dem Königreiche Italien bestehenden Schranken gerichtet. Sie habe gehofft, eine Ausöhnung der Parteien herbeiführen zu können, und glaube, daß eine starke parlamentarische Majorität nothwendig sei, um regieren zu können; da es ihr nicht geglückt sei, die Majorität wiederherzustellen, so hätte sie ihre Entlassung genommen. Rattazzi erklärte ferner, er werde seinen Nachfolger in den Anstrengungen zur Versöhnung und zur Wiederherstellung der Majorität unterstützen. Hierauf zog Buoncompagni seine angemeldete Interpellation zurück. Stampa sprach sich gegen die Idee eines Fachministeriums aus.

In der Deputirtenkammer wollte man als sicher wissen, daß Cassinis mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei.

Die Geschwornen-Gerichte.

Nicht nur unsere Schwurgerichts-Verfassung, sondern auch das Schwurgericht selbst hat unter Juristen wie Nichtjuristen zahlreiche Widersacher. In gewissen Kreisen mag die Unbeliebtheit der Schwurgerichte auf rein äußerlichen Ursachen beruhen, der gelehrte Richter aber sieht die Sache tiefer an und bekämpft die Schwurgerichte, weil sie seiner Ansicht nach in dem dormaligen Zustande nicht die Rechtssicherheit gewähren, die man sich von ihnen versprochen hat, weil ihre Entscheidungen oft nicht auf der unbefangenen, durchdringenden Prüfung der Thatfachen beruhen, welche dem gelehrten Richter zur Gewohnheit geworden ist. Wir wollen für heute hiervon absehen, und uns mit den äußerlichen Ursachen beschäftigen, welche die Schwurgerichte zum Theil als eine Last erscheinen lassen.

Hier in Posen haben im September und November je vierzehntägige Schwurgerichtssitzungen stattgefunden, in denen nicht fünf Sachen

von einiger Wichtigkeit verhandelt worden sind, sondern zum größten Theil gewöhnliche Diebstahlsachen, in denen nicht die Feststellung des Thatbestandes von Bedeutung, sondern die Abmessung der Strafe das Wesentliche war. Das geringste Objekt erfordert nicht selten einen Zeit- und Kostenaufwand, der in gar keinem Verhältnisse zu demselben steht, und die Regel ist, daß der Staat dergleichen Objekte nicht zehnt, sondern oft dreißigfach bezahlt.

Zwar ist durch das Gesetz vom 14. April 1856, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes zum Straf-Gesetzbuch, schon eine Reihe von Vergehen und Verbrechen der Kompetenz der Schwurgerichte entzogen worden, aber die inzwischen gemachten Erfahrungen werden ohne Zweifel hier noch einen Schritt weiter drängen, so daß der Qualifikation einer Sache für das Schwurgericht ein anderes Kriterium zu Grunde gelegt wird, als die präsumtive Höhe des Strafmaßes. Es sei fern, das Prinzip der Geschwornengerichte hier anzufechten, denn das Institut ist bei uns viel zu jung, um über dasselbe jetzt schon ein abgeschlossenes Urtheil aussprechen zu können; es muß erst Wurzel in der Gesellschaft schlagen, die es mit den größten Erwartungen aufgenommen hat und nun erst daran ist, die Elemente dafür zu bilden, durch welche es wohlthätig wirken kann. Aber es scheint gerechtfertigt, darauf hinzuweisen, daß die Schwurgerichtsverfassung Manches enthält, was die principielle Bedeutung dieses Instituts aufhebt. Genöthigt sind drei auch vier Kreise zu einem Schwurgerichte vereinigt. Wenn nun hierbei das zu Grunde liegende Prinzip, daß der Angeklagte von Genossen gerichtet werden soll, insofern hier, wo es sich mehrtheils um gemeine Verbrechen handelt, und der Geschworene fast ausschließlich über Individuen Recht zu sprechen hat, deren Genossenschaft er sich dringend verbitten wird, überhaupt noch von Genossen geredet werden kann, auch noch formell gewahrt wird, so geht doch der materielle Kern der Sache dadurch verloren, daß alle und jede persönliche Beziehung des Geschwornen zum Angeklagten, jede persönliche Kenntniss der Person und der Umstände, unter welchen das Verbrechen verübt ist, fehlt, und der Geschworne ebenso wie der gelehrte Richter auf den Inhalt der Akten angewiesen ist. Wir wollen aber hier nur der äußerlichen Mängel gedenken, welche die große Ausdehnung der Schwurgerichtsbezirke mit sich bringt, der Belästigung der Geschwornen, der langen Dauer der Sitzungen, der Transportkosten der Angeklagten, der Reise- und Zehrkosten der Zeugen, die oft auf mehrere Tage ihr Haus verlassen müssen. Hierdurch erfordert die Kriminal-Justiz einen doppelt so hohen Fonds, wie früher. — Es ist also bei dem allseitigen Andrängen auf Ersparnisse im Staatshushalt von höchstem Interesse, auch darüber nachzudenken, auf welchem Wege unsere Kriminal-Justiz billiger werden könnte.

Man hat ursprünglich zum Theil aus Ersparungsrücksichten große Schwurgerichts-Bezirke gebildet, indem man darauf Rücksicht nahm, weniger Räumlichkeiten und ein geringeres Personal der Staatsanwaltschaft zu bedürfen, nachher aber wird es Niemandem entgehen, daß dies ein unrichtiger Weg ist. Eine Einrichtung, wonach an jedem Kreisgericht ein Schwurgerichtshof gebildet werden kann, würde ohne Zweifel der Absicht, das Verfahren billiger zu machen, besser entsprechen. Die Gefängnislokalitäten sind mehrtheils ausreichend, die Sitzungssäle würden ebenfalls ausreichen, nachdem die Verhandlungen ihre Zugkraft für das Publikum verloren haben; auch würden die Staatsanwälte in der bisherigen Anzahl den Arbeiten an den verschiedenen Gerichten gewachsen sein; die Richter-Kollegien, für die Dauer der Sitzungen durch ein Mitglied eines Obergerichts verstärkt, würden den laufenden Arbeiten um so weniger merklich entzogen werden, als die Sitzungen in einem bis zwei Tagen beendet sein würden.

Die Geschworenen hätten nur kurze Wege und kurze Sitzungen und würden bereitwilliger sich den Funktionen unterziehen, wenn dies geschehen könnte ohne wesentliche Beeinträchtigung ihres häuslichen Geschäftsbetriebes. Die aus dem jetzigen Modus entspringende Belästigung wird um so mehr empfunden, weil sie auf eine bestimmte Klasse der Bevölkerung drückt; Erleichterungen zu schaffen, ist also um so dringender geboten, als das Institut dadurch nur gewinnen und blühen kann, wenn die Opfer, welche es auferlegt, leicht genug sind, um mit Lust und Liebe getragen zu werden.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 2. Dezbr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König nahm heute Vormittag den Vortrag des Polizeipräsidenten v. Bernuth und mehrere militärische Mittheilungen entgegen und empfing darauf den Lieutenant v. Spankeren, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters überbrachte. Mittags arbeitete der König mit dem Generaladjutanten v. Mantuffel, machte darauf eine Spazierfahrt und hatte um 4 Uhr eine längere Konferenz mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen. — Die Königin empfing heute Mittag, im Beisein der Frau Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Schulenburg-Burg-Scheidungen, die Frau v. Bismarck-Schönhausen, die erst nach längerer Abwesenheit das Palais wieder verließ. — Der Prinz-Admiral Adalbert ist bereits gestern früh von seiner Inspektionsreise nach Danzig wieder hierher zurückgekehrt, machte bald nach seiner Ankunft dem Könige einen Besuch und berichtete über die in Danzig eingelaufenen und in England angekauften Schiffe. Heute hatte der Prinz mehrere höhere Marineoffiziere und Beamte aus dem Marineministerium zum Diner geladen. — Der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern werden nach einer aus Düsseldorf hier eingegangenen Nachricht im Monat Januar von dort an den Hof zum Besuch kommen und während der Karnevalszeit im hiesigen Schlosse Wohnung nehmen.

Der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen trat heute Mittags im auswärtigen Amte mit den Ministern v. Bodelschwingh, Graf v. Igelndorf und v. Roon zu einer längeren Berathung zusammen und begab sich nach dem Schluß der Konferenz zum Vortrage ins f. Palais. — Der Polizeipräsident Marnach zu Königsberg ist von dort hier ange-

kommen, um Schritte für seine Veretzung in einen anderen Wirkungskreis zu thun. Herr Marnach ist bereits wiederholt vom Minister des Innern v. Jagow empfangen worden, doch liegt in seiner Weise die Absicht vor, ihn mit der Leitung der Polizeigewalt in unserer Stadt zu betrauen. — Der Bundestagsgesandte v. Wiedom weist noch hier und hat täglich mit Herrn v. Bismarck Unterredungen. In den letzten Tagen dieser Woche wird der Gesandte auf seinen Posten nach Frankfurt a. M. zurückkehren. — Obwohl schon ziemlich starker Frost eingetreten ist, so sind doch die Bauten noch nicht eingestellt. Die Bauherren eilen, ihre Häuser noch unter Dach zu bringen. Diese Eile scheint aber auch den Einfurz von zwei neuen Häusern zu verschulden. Leider sind dabei auch Menschenleben verloren gegangen und außerdem schwere Verletzungen vorgekommen. Das in der Schulstraße eingestürzte Haus erschlug seinen eigenen Bauherrn. Jedenfalls werden diese wiederholten Unglücksfälle zur Folge haben, daß unsere Bau-Kommission alle Bauten sorgfältig prüft.

[Preußen und der deutsch-dänische Konflikt.] Die „Korr. Stern“ schreibt: „Es geht uns heute aus Wien eine Nachricht zu, die wir mit Stillschweigen übergehen würden, wenn sie nicht aus bewährter Quelle käme. Es soll nämlich dort aus Berlin die Nachricht angelangt sein, daß Preußen die Absicht habe, in seiner Eigenschaft als europäische Großmacht ein Ultimatum an Dänemark zu stellen, und, falls dasselbe zurückgewiesen werden sollte, den König von Dänemark zur Erfüllung der 1851 und 1852 von dänischerseits eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen. Wir wollen nicht erst das Dementi des offiziellen Korrespondenten abwarten, denn die Nachricht erscheint uns selbst der Phase, in welcher sich gegenwärtig die deutsch-dänische Angelegenheit befindet, ganz und gar nicht entsprechend und in hohem Grade unwahrscheinlich. Daß man sich in Wien der Hoffnung hingeben mag, Herr v. Bismarck werde einen solchen Schritt thun: das wollen wir seinen Augenblick bezweifeln. Daß auch die europäischen Mächte einem Vorgehen Preußens auf eigene Rechnung, zumal wenn der Schritt rasch geschähe, keine zu ernste Schwierigkeiten in diesem Augenblicke in den Weg legen würden, wollen wir ebenfalls als wahrscheinlich gelten lassen; und dennoch dürfte Preußen die Frage jetzt noch zum Austrag bringen können. Die Antwort auf die Frage: Warum nicht? müssen wir uns vorbehalten.“

[Staatsanwalt Oppermann.] Wie die „Sdd. Ztg.“ berichtet, hat der Herzog von Koburg dem zur Disposition gestellten Staatsanwalt Oppermann die Staatsanwaltschaft in Koburg angetragen, nachdem der bisherige Staatsanwalt Dr. v. Hahnau, ein Kurheffe, anstatt des Barons v. Köpfer die Oberleitung der Herrschaft Greinburg an der Donau erhalten hat. Die Verhandlungen werden, dem Vernehmen nach, durch den Oberstaatsanwalt v. Holzendorff in Gotha, einem ehemaligen Kollegen Oppermann's am Berliner Stadtgericht, gepflogen.

Die Beiträge zum Nationalfonds belaufen sich auf 44,381 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.

Es circuliren Gerüchte über bevorstehende Veränderungen in höheren Verwaltungsstellen; dabei werden auch einige der früher zur Disposition gestellten Verwaltungsbeamten genannt. (Kreuztg.)

Der „Wes.-Ztg.“ wird von hier gemeldet: Die „Sternzeitung“, welche schon mit dem 1. Januar f. J. eingehen sollte, wird vorläufig noch ein Vierteljahr erscheinen; man wird sich erst bis zum 1. April erklären, ob diese Form der officiösen Zeitung beibehalten werden soll, oder ob man den „Staatsanzeiger“, wie es schon jetzt in der Absicht lag, erweitern will. Alle anderen Pläne sind aufgegeben.

Dem Militär-Wochenblatt zufolge ist Oberst-Lieutenant Groß, Kommandeur des Füsilier-Bataillons 8. Ostpr. Infanterie-Regiments Nr. 45, mit Pension zur Disposition gestellt worden. (Zum Füsilier-Bataillon gehört die 12. Compagnie.)

Breslau, 2. Dezember. Die Mitglieder des Nationalvereins hatten hier am 30. Nov. eine Versammlung, welcher Schulze-Dehnsch als Gast bewohnte. Letzterer hielt eine längere Rede, durch welche er folgende Resolution rechtfertigte:

„Die heute zu Breslau versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins erklären in vollster Zustimmung zu dem am 6. Oktober d. J. von der Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Koburg gefassten Beschlusse:

- 1) daß dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes und seinem Verlangen nach Macht und Freiheit nur die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849, sammt des Wahlgesetzes, wie sie von den legal gewählten Vertretern der Nation beschloffen sind, entspricht;
- 2) daß dagegen die von einigen deutschen Regierungen bei dem Bundestage eingebrachten Anträge auf Einsetzung einer Delegirtenversammlung und eines Bundesgerichts nur dazu dienen, die Nationalbewegung von ihrem Ziele abzulenken und die Ohnmacht und Zerissenheit Deutschlands zu verewigen.“

Dieselbe wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Bonn, 1. Dezember. [Von der Universität.] Wie der „R. Z.“ von hier geschrieben wird, ist kürzlich zur ferneren Erläuterung unserer glücklichen Finanzzustände die Weisung von Berlin gekommen, daß alle Universitätsinstitute sich auf die unumgänglich nothwendigen Bedürfnisse beschränken sollen. Um das richtig zu verstehen, muß man nicht vergessen, daß schon früher Bedürfnisse, die hier als „unumgänglich“ angesehen wurden, höheren Orts einer abweichenden Auffassung zu unterliegen pflegten.

Görlitz, 30. November. [Die Sammlungen zum Nationalfonds.] Den Redaktionen des hiesigen „Tageblattes“ und des „Anzeigers“ ist ein polizeiliches Strafmandat wegen Aufnahme des Aufrufs zur Sammlung für den Nationalfonds zugegangen. Derselben werden Protest gegen die zukünftige Polizeistrafe einlegen und das Urtheil des Gerichts provociren. Da auch die Unterzeichner des Aufrufs in Strafe genommen sind und ganz zuversichtlich ebenfalls protestiren, so

werden nächsten 18 bis 19 Angeklagte in dieser Sache vor dem Polizeirichter stehen.

Oesterreich. Wien, 1. Dezember. [Die Intervention in Kassel; Kandidaten für den griechischen Thron.] Die Nachrichten norddeutscher Blätter, dass v. Schmerling seine sich in Kassel für längere Dauer einrichten zu wollen, hat hier einen wohl nicht beabsichtigten überaus komischen Eindruck gemacht. Wahrscheinlich war der General schon beim Einpacken zur Rückkehr, als die sorgenvollen Journalisten Norddeutschlands noch mit der Erwägung beschäftigt waren, was die dauernde Habilitierung des österreichischen Offiziers in Kassel wohl für Zwecke haben möchte. Es ist nämlich niemals daran gedacht worden, einen ständigen Kommissar etwa zur Verhütung preussischer Interventionen in Kassel niederzusetzen. Alles was von Berlin und Wien aus in Kassel zur Wiedereingliederung des Kurfürsten in die konstitutionelle Bahn geschickte ist, ist in vollem Einvernehmen geschehen. Ohne den Grafen Rechberg in seiner Vorfrage für die Verfassungstreue des wunderlichen Herrn in Kassel von allen Nebengedanken gänzlich freisprechen zu wollen, werden wir doch kaum Widerspruch befürchten dürfen, wenn wir versichern, dass Herr v. Bismarcks Vorgehen auch nicht lediglich von heiligem Eifer für den Konstitutionalismus diktiert wird. Uebrigens ist die Sache in Kassel mit dem vorläufigen Verbleiben der Herren v. Dehn und v. Sternberg in den Aemtern noch keineswegs zu Ende. — Die Ueberzeugung, dass die Schutzmächte Griechenlands übereinkommen werden, auf jede Kandidatur eines Prinzen der drei Herrscherfamilien zu verzichten, hat die Kombination wieder auf andere Kandidaten gelenkt. Napoleon soll gesprächsweise Andeutungen machen, die vermuthen lassen, dass er den Großherzog von Toscana durch den griechischen Thron entschädigen wolle. Auch ein schwedischer Prinz wird als französisch-russischer Kandidat bezeichnet. Andere nennen als Bewerber zweiter Ordnung den schon früher genannten neapolitanischen Prinzen, den Grafen von Trani, und den polnischen Fürsten Czartoryski. (VH.)

— [Verurtheilte Priester.] In Vogen standen, wie die „A. Z.“ meldet, am 21. November zwei Geistliche vor den Schranken des Kreisgerichts, die der Verführung der Jugend angeklagt waren. Beide befanden sich schon im höheren Mannesalter, der eine stand als Pfarrer einer ziemlich abgelegenen Gemeinde des Pusterthals vor, der andere verließ die Stelle eines Religionslehrers in Sterzing. Am Abend vor der Verhandlung wurden sie in das hiesige Franziskanerkloster gebracht, am andern Morgen abseits durch die Gärten vor Gericht gestellt und gleich nach ihrer Verurtheilung wieder fortgeführt. Der Spruch lautete für den einen auf fünf und für den anderen auf sechs Jahre schweren Kerker. Der Staatsanwalt legte gegen das Strafmaß des einen Berufung ein, da er auf zehn Jahre schweren Kerker angetragen hatte. Die Schuldigen enthielten sich jeder Beschwerde.

Frankfurt a. M., 30. Novbr. [Vom Bundestage.] Es wird von gutunterrichteter Seite jetzt in bestimmter Weise mitgetheilt, es werde in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung der Ausschussbericht über den österreichisch-mittelstaatlichen Antrag auf Berufung von Delegirten-Versammlungen zu bundeslegislatorischen Zwecken vorgelegt werden.

Hessen. Kassel, 30. Novbr. [General v. Haynau.] Der „A. Z.“ schreibt man von hier: Aus der Broschüre „Staatsdienner- und Staatschwächen der Gegenwart“, in welcher der Generalleutnant v. Haynau als ehemaliger Kriegsminister und Divisionär, so wie als Offizier, ebenso gründlich wie boshaft angegriffen wird, erfahren wir, dass eine geheime Ordre existirt, welche bei den Kommandeuren der Regimenter hinterlegt ist. Bei seiner Ernennung erhält jeder Offizier davon Einsicht, und muß diese Einsichtnahme schriftlich quittiren. Die Ordre besagt: daß kein Vorgesetzter eine aus Vorfällenheiten des Dienstes hervorgegangene Ausforderung von einem Untergebenen weder annehmen soll noch darf, weil es Pflichtvergeßlichkeit sein würde, eine Dienstfache dadurch zur Privatfache zu machen. Diese Ordre datirt aus dem Jahre 1845, und ist, obgleich damals die volle Ministerverantwortlichkeit existirte, von dem Kriegsminister nicht kontrahirt worden. Trotzdem wird sie von den Kriegsgerichten als zu Recht bestehend anerkannt, und kommt in betreffenden Fällen zur Anwendung. Diese Ordre erfährt in der Flugschrift nach allen Richtungen eine sehr eingehende Würdigung, und der Verfasser beweist daraus, daß ihre Existenz bis daher unangefochten habe bleiben können, die Trostlosigkeit der kurhessischen Verhältnisse überhaupt.

Unter Anderm heißt es in der Flugschrift: „Wie weit nun der Mißbrauch der Ordre und der daraus entstehende Unfug gehen kann, zeigt ein früherer Konflikt desselben General v. Haynau mit dem pensionirten und seit Jahren auf seinen Gütern lebenden Major v. B., einem Mann von 70 Jahren und gebrechlicher Gesundheit, der einen Sohn als Hauptmann in der Artillerie (Leibgarde?) hat. Diesem letzteren wirft der General v. Haynau bei einer dienstlichen Meldung Mangel an Erziehung und Bildung vor, worauf ihn der Vater auf Pistolen fordert, aber statt aller Gemüthung wegen Insubordination, trotz seines Alters, vier Monate Einsperrung auf der Festung Spangenberg erhielt.“ Die Flugschrift konstatirt noch, „daß in praxi bis jetzt nur der General v. Haynau diese Ordre für zweckmäßig gefunden habe, indem sich derselbe bereits zweimal auf sie berufen und jedesmal die von ihm Beleidigten damit auf die Festung befördert habe.“ Im Allgemeinen scheint man auf die Broschüre innerhalb des Offizierstandes Werth zu legen, da die individuellen Ansichten des Verfassers mit großer Mäßigung vorgebracht und durch Thatfachen belegt sind. Daß sich der Verfasser auf die Aufforderung des Generals v. Haynau nicht nennt, findet man sehr natürlich, da man nicht wissen kann, ob Herr v. Haynau, anstatt sich zu schlagen, nicht auch diesmal vorziehen würde, den Verfasser wegen „Beleidigung in Beziehung auf den Dienst“ vor Gericht zu stellen.

Aus Schleswig-Holstein, 1. Dezember. [Die Kieler Universitätsbau-Angelegenheit] schreitet in wesentlichster Weise fort und beweist aufs Neue daß die geistigen wie die materiellen Interessen der Bevölkerung beider Herzogthümer gemeinsame sind. Das Gesamtergebnis der Zeichnungen für den gedachten Zweck betrug schon vor einiger Zeit die ansehnliche Summe von 70,000 Thlr. Im Herzogthum Schleswig bestehen 20, in Holstein 41, im Herzogthum Lauenburg, das sich von dieser Bewegung gleichfalls nicht hat ausschließen wollen, obwohl sonst trotz der Belegenheit nicht viele Berührungspunkte zwischen diesem Lande und Schleswig-Holstein vorhanden sind, bestehen 4 Komitès's. Demnächst wird der Zentralausschuß in Kiel ein Preisanschreiben an Architekten erlassen und zwei Preise (von 500 und 250 Thlr.) für die besten Baupläne aussetzen. (V. A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 30. Novbr. [Abrechnung.] Der „Leipz. Z.“ schreibt man: Gegen die hier erscheinende Wochenchrift des deutschen Nationalvereins ist in Darmstadt bekanntlich ein Proceß wegen Beleidigung der großherzoglich heßischen Staatsregierung anhängig gemacht und auf Grund der dortigen Gesetzgebung Herausgeber und Redakteur vom Darmstädter Stadtgericht zur Verantwortung vorgeladen worden. Dem Vernehmen nach hat jedoch die hiesige Regierung die Inquisition der Ladung verweigert.

Großbritannien und Irland.

London, 30. Nov. [Ueber die Befestigung des erledigten griechischen Throns durch den Prinzen Alfred] bemerkt der „Economist“: „Alles in Allem genommen ist nicht gut zu begreifen, wie ein Prinz, dem die politische Erfahrung abgeht, mit Aussicht auf Erfolg den Versuch machen könnte, in so stürmischen Zeiten das Ruder dieses kleinen Königreiches zu ergreifen, und so schmeichelhaft auch die Wahl des Prinzen Alfred ohne Zweifel für das englische Volk ist, so glauben wir doch kaum, daß es sich rechtfertigen ließe, wenn er die Ehre eines so gefährlichen Postens annehme.“ Der „Examiner“ hingegen meint, wenn die Griechen aus eigenem freien Willen den Prinzen wählen, so möge er immerhin nach Griechenland hingehen und ein guter König zu werden suchen. Mit den politischen Bedenken, die man so vielfach gegen die Wahl erhebe, habe es nicht viel auf sich, ja, in einer Hinsicht sei es sogar für England sehr wünschenswerth, wenn ihm eine Gelegenheit geboten werde, die ionischen Inseln mit guter Manier los zu werden. Diese seien für England doch nur eine Last und sei früher eine friedliche Abtretung derselben stattgefunden, desto besser sei es. „Die Wahl des Prinzen Alfred“, schreibt die „Saturday Review“, „wird, wenn sie stattfindet, beweisen, daß die griechischen Politiker nur wenige ihrer Mißverständnisse dem Sublim der auswärtigen Politik Englands gewidmet haben. England hat sich nie nach jenem Einflusse gesehnt, welchen Familienverbindungen verleihen. Im Gegentheil, als Volk sind wir stets eher geneigt gewesen, ein dynastisches Bündniß für etwas zu halten, was die Nation in Wirren hineinziehe. Ein oder zwei Mal in unserer späteren Geschichte ist es vorgekommen, daß unser Herrscher zugleich der Herrscher

eines festländischen Staates war. Allein diese Kombination verließ der Regierung keine Stärke und dem Volke keine Befriedigung.“

— [Protest von Angeklagten in Neapel.] Der „Morning Herald“ bringt einen Protest der in den neapolitanischen Gefängnissen sitzenden politischen Angeklagten. Sie protestiren gegen ihre Behandlung als eine schreiende Ungerechtigkeit. Mehr als ein Jahr seien sie verhaftet, ohne daß sie ein Verhör gehabt hätten. Abgesehen von dem Schmutz des Gefängnisses und ihrer dürftigen, ungesunden Nahrung, suche man ihnen durch die abscheulichsten Foltern Unmuth zu erzwingen. Man habe sie grausam geschlagen, ihnen Unrath in den Mund gesteckt, daß sie beinahe ersticken, und andere unbeschreibliche Qualen angethan. Der „Herald“ bemerkt hierzu unter Anderm: „Wir wollen Herrn Gladstone nicht auffordern, seine Stimme zu Gunsten dieser Unglücklichen zu erheben. Er hat deutlich genug zu verstehen gegeben, daß er in keiner Maaßregel, die im Namen der Einheit Italiens getroffen wird, etwas Grausames sehen könne. Er müßte aber doch sicherlich begreifen, daß Piemont durch den Versuch, Neapel mit Stock und Schwert zu regieren, sich jede Aussicht, es zu behaupten, selbst abschneidet. Seiner Stimme würde man in Turin Gehör geben, da Niemand an seinem Wohlwollen für die Sache zweifeln kann.“

Frankreich.

Paris, 30. November. [Tagesnotizen.] Die griechische Angelegenheit kam in dem heute zu Compiègne abgehaltenen Ministerrathe vor. Herr Drohin de Chus sollte in demselben Mittheilung der Doppelnote machen, wodurch man gleichzeitig in London und Petersburg Frieden und Entzucht predigen wollte. Marquis Banneville, Direktor der auswärtigen Politik, ist mit Herrn Drouin de Lhuys nach Compiègne gegangen. — Vor der Zurückkunft des Kaisers sollen auch über die obligatorische Konversion der 4½ Proz. in Compiègne Maaßregeln beschloffen werden. Wie es heißt, würde über diese Angelegenheit der Kaiser die Herren Fould und v. Rothchild zu Rathe ziehen. — General Forey verlangt in seinen neuesten Depeschen, daß man ein Geschwader zur Blockade der Westküste Mexiko's ins Stille Weltmeer schicken möge. Es ist die Rede davon, den Vice-Admiral Rigault de Genouilly nach Ablauf seiner vorchriftsmäßigen Dienstperiode im Kommando des mexikanischen Geschwaders durch Vice-Admiral Bouet-Willamaux zu ersetzen. — Die verurtheilten Schriftsteller haben die Gnade des Kaisers angerufen, die ihnen auch bereits zu Theil geworden ist. Sie sind gestern sämmtlich freigelassen worden. — Charles Hugo hat gestern gegen den „Moniteur“ eine gerichtliche Klage anhängig gemacht, weil seine rechtfertigende Erklärung in Betreff des Theaterstückes Les Misérables vom amtlichen Blatte nicht abgedruckt worden ist.

Paris, 1. Dezember. [Die Expedition in Mexiko.] Der heutige „Moniteur“ meldet in seinem Bulletin: Der General Forey ist, begleitet von seinem Generalstabe, in Orizaba angekommen. Er meldet dies in einer vom 25. Oktober datirten Depesche. Obgleich die schlechte Jahreszeit vorüber war, hatte er doch noch grumlose Wege zu passieren, so daß sein Marsch sich sehr verzögerte. Noch am Tage seiner Ankunft hielt der General eine Musterung über die Truppen ab, die er in einem sehr befriedigenden Gesundheitszustande vorfand, und traf die nöthigen Maaßregeln, um die mexikanischen Kontingente zu vertheidigen zu organisiren. Die 5000 Mann starke Brigade Berthien schlug den Weg nach Jalapa ein. Am 4. November wußte man bereits, daß dieser General ohne Widerstand die Position von Puente Nacional eingenommen hatte, von wo aus er seinen Marsch auf Jalapa fortsetzte. Die Mehrvorräthe, so wie die in New-York gekauften Maulesel und Fuhrwerke sind am 12. November nach Veracruz abgeschickt worden. Andere Sendungen werden ohne Unterbrechung den ersten nachfolgen. Ein am 26. und 27. ausgebrochener heftiger Sturm hat glücklicherweise den vor Sacerificos und vor Veracruz ankernden Schiffen der kaiserlichen Marine keinen bedeutenden Schaden zugefügt. Nur der Dampfschiff „Chaptal“ ist nach Verlust seiner Ketten gescheitert. Die Bemannung wurde am nächsten Tage sicher ans Land gebracht, und man hofft das Schiff mit leichter Mühe wieder flott zu machen. Beim Abgang der Post waren die „Mayerne“, der „Orinoto“, der „Darien“, der „Montezuma“ und der „Palicari“ angekommen.

Paris, 2. Dezember. [Telegr.] Der Gerichtshof von Douai hat im Prozesse gegen Mirès das Urtheil, welches ihm einen Monat Gefängniß zuerkannte, aufrecht erhalten.

Oper.

Wenn eine Meisteroper, eine jener unvergänglichen Tonschöpfungen, die der deutsche Genius erzeugte, als ihm Apoll selber den Griffel gab und Orpheus und Arion ihm die schönsten Melodien lehrten, welche in ihres Herzens Tiefe geschlummert hatten, wenn unter der Regide eines weisevollenden Namens, wie Mozart oder Beethoven, die Hallen des Museentempels sich öffnen, dann darf man solche Abende wohl als Ereignisse betrachten.

Gestern wurde Beethovens Fidelio gegeben! Beethoven hat nur eine Oper geschrieben, mit dieser einen aber genug für Aeonen. Was die Menschenbrust Süßes und Herbes, Edles und Verwerfliches, Zünniges und Leidenschaftliches fühlen kann, Beethoven hat es uns in der Wundersprache der Töne niedergeschrieben. Geister der Rache, Dämonen und Engel, Seraphinen und Cherubinen sind in dieser Sprache, der Sprache des Göttlichen im Menschen, zum Leben gerufen worden. Wer je einen tieferen Blick in das Reich der Töne werfen durfte, muß bei einem so unvergänglichen Kleinode, wie Beethovens Fidelio, die Feder zerfetzender Betrachtung aus der Hand legen und andächtig lauschen auf die Sphärenklänge, die schmeichelnd, auf die düstern Racheklänge, die packend und erschütternd sein Ohr berühren.

Und welche Instrumentation! Die Hand des Tonmeisters, des Genius, sichtbar in jedem Takte. Wir haben nie den Fidelio hören können, ohne durch die erhabene Tiefe seiner Musik an das Riesenwerk desselben Maestros, der Missa solennis (in D-moll) gemahnt zu werden. Von den ersten Klängen der Ouvertüre bis zu dem Schlusschor („Wer ein solches Weib errungen“) welche Note, welcher Takt wäre es, die der Musikkenner fort wünsche, die er nicht mit entzücktem Ohre in sich aufnehme? —

Wir kennen die großen Schwierigkeiten dieser Oper sehr wohl, sind auch nicht uneingeweiht in die hiesigen Verhältnisse, und können mit Rücksicht darauf uns mit der Orchesterleistung im Allgemeinen wohl zufrieden erklären (über das mehrmalige Detoniren der Hörner und die bedenkliche Unsicherheit beim Finale (3. Akt), die ein nochmaliges Aufgehen nöthig machte, decken wir den Mantel christlicher Liebe). Sonst verhielt sich das Orchester recht diskret und zeigte auch das eifrige Bestreben, dem großen Meister möglichst gerecht zu werden. Wir haben diesmal, wie es bei einem Referat über „Fidelio“ wohl angebracht ist, das

Orchester zuerst erwähnt; ist doch selbst der Gesang manchmal „instrumental“ behandelt, gleichsam als Begleitung zur Begleitung.

Von den Mitwirkenden gebührt zuerst ehrenvollste Anerkennung der Frau Bettendorfer (Fidelio). Die Dame war sowohl in gesanglicher Beziehung mit ihren perlenden Koloraturen und schmetternden Trillern ein trefflicher Fidelio, als auch in allgemeiner mimischer. Und gerade das letztere ist bei Fidelio von so großer Wichtigkeit! Im Dialoge, in jeder Bewegung, freis von edler Plastik zeugend, bewährte sich die Dame als eine ebenso gewandte wie denkende Künstlerin, die auch eine Fierde jeder größeren Bühne sein würde. Sängerninnen, die mit einem so glockenreinen Einsatz, einer so schönen Sicherheit das „Tödt' erst sein Weib!“ (in der Kerker Scene mit Bizarro) singen, sind auf Provinzialbühnen nicht allzu häufig anzutreffen.

Was Gesang und Spiel betrifft, stand Herr Thoma (Rocco) der Dame wacker zur Seite. Seine weiche schöne Bassstimme legte von der trefflichen Schule Zeugniß ab, in welcher sie neben der Fülle die wohlthuende Biegsamkeit sich angeeignet hat. Es war zu bescheiden, daß der Herr dem Hervorruf, der neben Frau Bettendorfer auch ihm galt, nicht Folge leistete.

Vielleicht die schwierigste, aber auch undankbarste Partie der Oper ist der Bizarro; um so bereitwilliger erkennen wir darum es an, daß Herr Schmidt auch diese Partie zur Geltung zu bringen wußte. Herr Hermann (Florestan) sang wieder recht manierirt; wir bedauern, daß der Sänger seine schönen Mittel so wenig verwerthet und so selten mit aller Lust und Liebe singt. Der erste Künstler soll aber bei dem Erreichten nicht stehen bleiben, sondern weiter und immer weiter streben. Die Marzelline, Frä. Alisch, trat neben der vollen Stimme der Frau Bettendorfer doch sehr in den Hintergrund; durch ihr Spiel suchte sie das zu ersetzen, was dem Gesange abging. Herr Jäger (Zaqino) war recht brav.

Die Chöre der Gefangenen gingen sehr gut; der weibliche Chor am Schlusse war zu indiskret. Schließlich sagen wir, ohne deshalb mit unsern obigen Bemerkungen zu kollidiren, dem wackeren Kapellmeister Herrn Ebers unsern Dank, dessen Bemühungen es zu danken ist, daß die schwierigste aller Opern in der Art und Weise wie gestern zur Aufführung gelangen konnte.

Die ev. Salvator- oder Kräuterkirche in Breslau, vor einem reichlichen Jahrzehnt abgebrannt, wird noch immer nicht wieder aufgebaut, obgleich die Angelegenheit bereits alle nur denkbaren Instanzen durchlaufen, ja der Kultusminister sogar bereits das Resolut ausgesprochen, es müsse gebaut werden. Wieviel palastähnliche Häuser theilweise im großartigsten Stil, ja wieviel Straßen und ganze Stadttheile sind nicht inzwischen in Breslau entstanden und das Kirchlein, welches in der immer größer werdenden Schweidnitzer Vorstadt das einzige fast war, an welches aber noch etliche zwanzig Ortschaften vor der Schweidnitzer Vorstadt mit einer Zahl von ca. 8000 Seelen angewiesen sind, es bleibt einmal noch immer ungebaut und wer weiß, ob es im nächsten Frühjahr gebaut werden wird. Das ist doch auf alle Fälle eigenthümlich und auffällig, ja beinahe geradezu unglaublich und kann wohl auch für jetzt wenigstens vollständig nicht erklärt werden, aber die Erklärung wird seiner Zeit nicht ausbleiben, ja wahrscheinlich noch eher eintreffen, als sie mancher wünscht. Doch bleiben wir bei der Sache selbst. Hat die gesammte Breslauer evangelische Geistlichkeit, welche unseres Erachtens nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet gewesen, sich für den baldigsten Wiederaufbau der Kirche zu verwenden, das letztere in irgend welcher Beziehung gethan, oder haben auch nur einzelne Glieder der städtischen Synode, namentlich aber die Geistlichen der abgebrannten Kirche selbst irgend entscheidende Schritte zu Gunsten des Wiederaufbaues gethan? Wir wissen es nicht, nach unseren Erfahrungen möchten wir es aber fast bezweifeln. Was mag das Stadtkonsistorium, diese in kirchlich evangelischen Angelegenheiten der Stadt Breslau so einflussreiche, ja mit großer Machtvollkommenheit ausgerüstete Behörde (s. Nr. 59 d. B. a. e.) zu Gunsten des Wiederaufbaues gethan, verhandelt, geschrien haben? Gewiß viel, aber leider nicht so viel, daß es zum Bau gekommen wäre. Der Magistrat als Patron hätte den Bau unseres Dasihaltens alsbald nach dem Brande gar wohl erzwingen können, wenn er mit der nöthigen Energie aufgetreten wäre und die Opfer, die allerdings zu bringen gewesen wären, als Patron gern und willig gebracht hätte. Zur Ehre der Stadt Breslau kann dieser so überaus lange Aufschub des Baues in keinem Falle gereichen, damit wird hoffentlich Jedermann einverstanden sein. Der größte Theil der dem Baue entgegenstehenden Schwierigkeiten wäre sicher mit Leichtigkeit gehoben worden, wenn von vornherein die vor dem Schweidnitzer Thor belegenen ca. 20 Ortschaften vom städtischen Kirchenverbande abgelöst und zu einem oder besser zu mehreren

Italien.

Turin, 29. November. [Aus der Kammer.] Im Verlaufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab Herr Conforti einige Erklärungen über seine Entlassung ab und bemerkte, dieselbe habe ihren Grund in seinem, die Ausschreitungen der Geistlichkeit betreffenden Gesetzentwurf gehabt. Er pries die Grundsätze Cavour's zu Gunsten der Freiheit der Kirche, bemerkte jedoch, dieselben ließen sich nicht verwirklichen, so lange der Papst mit der weltlichen Macht bekleidet sei. Die bürgerliche Gesellschaft müsse gegen die Umtriebe des hohen Klerus geschützt werden, und sein Gesetzentwurf habe den Zweck gehabt, die patriotisch gesinnte Geistlichkeit zu schützen.

Turin, 30. November. [Zur Ministerkrisis.] Da das Kabinett Rattazzi die Ueberzeugung gewonnen, daß es im Abgeordnetenhause nicht die Majorität behalten werde, sondern ein Mißtrauensvotum zu erwarten habe, so wollte es das Abgeordnetenhause auflösen. Der König Victor Emanuel, der Anfangs dieser Maßregel sich nicht abgeneigt gezeigt hatte, verweigerte gestern dem Ministerium seine Einwilligung zu der Auflösung des Abgeordnetenhauses. Allem Anscheine nach wird der König morgen Farini oder San Martino mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragen; von dem Kabinett Rattazzi dürfte bloß Petiti in das neue Kabinett treten. Victor Emanuel war nicht zu dem Entschlusse zu bewegen, Petrucci mit der Bildung des neuen Kabinetts zu beauftragen, obgleich die Umgebung des Königs für eine solche Wendung ist. Mit der Anleihe von 500 Millionen wird das neue Ministerium unverzüglich hervortreten.

[Der Kaiser Napoleon nach Rom.] Die „Allgem. Ztg.“ läßt sich aus Genua schreiben: „Das „Dritto“ und die „Coscienze“ behaupten, daß der Kaiser Louis Napoleon sich nach Rom begeben wolle, um sich in St. Peter von Pius IX. krönen zu lassen. Glaubwürdige Briefe aus Rom (schreibt die „offizielle Ztg.“) versichern, daß daselbst das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers der Franzosen sehr verbreitet sei. Es werden zu diesem Zweck in Rom außerordentlich großartige Vorbereitungen getroffen. Der Zweck dieses unerwarteten Besuches soll der sein, den Papst zur Krönung des Kaisers in Paris zu bewegen, weshalb auch die Arbeiten in Notre-Dame beschleunigt werden.“ (?)

Turin, 1. Dezember. [Telegr.] Man versichert, daß Villamarina zum König gerufen worden sei. — Die „Opinione“ sagt, daß sehr wichtige Gründe das Ministerium bestimmen hätten, seine Entlassung zu geben. Die Auflösung der Kammer würde augenblicklich eine gefährliche Krisis hervorgerufen haben. Durch Vermeidung derselben werde dem Lande eine große Wohlthat erwiesen. Die „Opinione“ glaubt, daß ein Ministerium der Transaktion unmöglich sei. (S. oben.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Dezember. [Telegr.] Das „Journal de St. Petersburg“ sagt in Beantwortung des Artikels der „Morning Post“ vom 24. v. Mts.: Unter anderen Umständen würde Rußland ohne Sorge einen seiner Prinzen den griechischen Thron bestiegen sehen; aber es weiß, daß man bellagenerische Rivalitäten, welche die Entwicklung Griechenlands verhindern würden, beseitigen müßte. Die Kandidatur des Prinzen Alfred aber könne nicht ernst gemeint sein. Die „Morning Post“ habe mit Rußland, mit Europa und insbesondere mit den Griechen sich einen Scherz gemacht.

Griechenland.

Athen, 24. Nov. [Demonstration.] Einer Depesche der „Times“ zufolge erklärte der britische Gesandte bei Gelegenheit einer abemaligen Volksdemonstration, die Entscheidung liegt in höherer Hand, und ermahnte zur Ruhe, so wie zum Abwarten der Versammlungen in Lamia und Vostizza.

Amerika.

[Aus dem nordamerikanischen Bürgerkriege.] Es kommen im amerikanischen Kriege eigenthümliche Kampfsarten vor. So schildert der föderalistische Oberst Burton eine von ihm unternommene Expedition, um einen Theil der Charleston- und Savanna-Eisenbahn zu zerstören. Ich ging, so lautet sein Bericht, mit 350 Mann den Coosa-Fluß hinauf, landete in der Nähe der Stadt dieses Namens und nahm eine 12pfündige Haubitze mit. Ungefähr 1 Meile von dem Ort hörte ich den Pfiff einer Lokomotive. Wie der Zug näher kam, ließ ich

Kirchspielen erhoben worden wären, wie es ja in der That das Bedürfnis erheischt. Der Wohlstand dieser Dörfer ist so groß, daß die Sache bei nur einigermaßen richtiger Auffassung in kürzester Zeit hätte zu Stande kommen können und der Magistrat hätte dann um so unbehinderter an Stelle des abgebrannten Kirchleins eine der Größe und Seelenzahl der ausgedehnten Schweidnitzer Vorstadt angemessene Kirche und zwar eine Pfarrkirche bauen können. An den Mitteln hierzu kann es in einer Stadt wie Breslau unmöglich fehlen. Vielleicht nehmen die Sachen auch jetzt noch diese Wendung und das wäre jedenfalls die beste.

III. Kalenderjahr.

III.

Wir haben jetzt noch zweier Kalender zu erwähnen, deren Ausstattung nicht nur gut, sondern fast brillant zu nennen ist. Sie vertreten die heute vollen in der Kalenderwelt und machen Anspruch darauf, nicht nur in der Werkstätte, sondern auch auf den polirten Büchertischen der Salonstube und des in der Eleganz vielerfahrenen Dandys sich heimisch zu machen.

Die Taschenbücher und Almanache, die seit dem berühmten Jahre 1848 aus der Mode gekommen sind, sollen durch solche Kalender ersetzt werden. Vielleicht gelingt die Reaktion auf den Zeitgeist, welcher dem klagen dem Singwärtone, der in den Taschenbüchern erklang, und seit jenen Tagen jeglichem amaranthischen Gefühle abhold geworden ist, durch derartige literarische Erscheinungen, die den Charakter der Zeit mehr treffen und kräftigere Speisen vorsetzen.

Der erste dieser Kalender trägt seine Bestimmung auf dem Titel: 7) Damen-Kalender auf 1863. Mit Gedichten und Stahlstich. Berlin, Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn. (Posen, Heine.)

Dieser Kalender ist ein mit Goldschnitt und rothem Einbande nebst Goldprägung wohl versehenes Bändchen in Sedeformat. Der Stahlstich stellt einen kleinen Knaben vor, der mit einem viereckigen Gegenstande spielt, welcher, wie später das erste Gedicht sagt, einen Spiegel darstellen soll. Das sehr sauber gedruckte Kalendarium ist mit Papier durchschossen, damit, wie es sich für Damen schickt, kleine Notizen über Geburtstage, sonstige wichtige Vorkommnisse, und hin und wieder schöne Sprüche verzeichnet werden können. Die Verfasserin der siebenzehn

mit Kartätschen und Musketen eine tüchtige Salve auf ihn geben. Dies Feuer war sehr mörderisch. Der Zug bestand aus 8 Wagen, 6 davon waren voll Gemeinen und 2 voll von Offizieren. Es waren auch zwei leichte Kanonen „an Bord“. Viele der Feinde, darunter der Kondukteur, fielen beim ersten Feuer, und 25 oder 30 sprangen vom Zug herab und wurden meist schwer verletzt oder getödtet. Die übrigen flüchteten sich in das Gehölz und die Sümpfe auf der anderen Seite der Bahn. Sogleich, wie der Zug vorüber war, ließ ich die Schienen aufreißen und fuhr mit dieser Arbeit fort, bis zum Rückzug geblasen wurde. — Es rückte eine zweimal stärkere konföderalistische Truppenzahl heran, aber der Oberst schiffte sich glücklich wieder ein ohne andere Unfälle, als 1 schwerverwundeten Lieutenant.

Provinzial-Landtag.

Posen, 3. Dezember. Plenarsitzung den 2. Dezember, Eröffnung 12 Uhr.

1) Vorlesen des Protokolls der Abendsitzung vom 1. Dezember.
2) Referat über die Einrichtung einer Blindenanstalt. Die Vorschläge gehen dahin, 15 Freistellen in der zu Wollstein bestehenden Blindenunterrichtsanstalt zu gründen, und dafür 2000 Thlr. jährlich, zur ersten Einrichtung aber 1000 Thlr. zu bewilligen. In der ganzen Provinz sind 80 im bildungsfähigen Alter befindliche Blinde, von welchen ca. 40 der ärmeren Volksklasse angehören. Es würde die Errichtung einer ständischen Anstalt ca. 2000 Thlr. und die jährlichen Unterhaltungskosten ca. 5000 Thlr. betragen. Die Vorschläge der Kommission wurden angenommen und entschieden, daß die wegen dieser Anstalt zu wählende Kommission eine rein ständische sein und aus 5 Mitgliedern bestehen soll. Eine anderweite Kommission, auch aus 5 Mitgliedern bestehend, soll sich mit der definitiven Gründung einer Provinzialblindenanstalt beschäftigen.

3) Ueber die Petition wegen einer Unterstüßung der Wittwe Siforska wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Petition der Sophie Neudorfer, ihr zu gestatten, daß sie den an die Waisenanstalt noch schuldigen Betrag erst 1864 erstatte, ist genehmigt.

4) Die Remuneration des königlichen Kommissars für die Beaufsichtigung der ständischen Anstalten wird, dem Antrage des dritten Ausschusses vom 1. Januar 1863 entgegen, abgelehnt.

Schluß 3 Uhr Nachmittags, 1/2 Uhr Fortsetzung der Tagesordnung.
— Entwurf zu einem umgearbeiteten Reglement für die Feuer-Sozialität der Provinz Posen. (Fortsetzung.)

IX. Auszahlung der Brandschaden-Vergütungsgelder.
§. 42. Die Brandschaden-Vergütung wird für jede Beschädigung des versicherten Gebäudes durch Feuer geleistet, ohne daß die Art und der Grund der Entstehung des Feuers, er beruhe in höherer Macht, Zufall, Bosheit oder Muthwillen, darin einen Unterschied macht.

§. 43. Wenn jedoch das Feuer von dem Versicherten selbst vorsätzlich verurteilt, oder mit seinem Wissen und Willen, oder auf sein Geheiß von einem Dritten angelegt worden ist, so fällt die Verbindlichkeit der Sozialität zur Zahlung der Brandschaden-Vergütung fort. Wegen bloßen Verdachts, daß der Versicherte das Feuer vorsätzlich verurteilt habe, kann diese Zahlung nur dann vorenthalten werden, wenn der Verdacht so dringend ist, daß auf den Grund desselben wider ihn die Untersuchung eröffnet worden. Wird der Versicherte freigesprochen, so muß die Nachzahlung erfolgen, im Fall einer Verurteilung ist aber die Sozialität dazu nicht verpflichtet.

§. 44. Ist der Brand entweder durch ein bloßes Versehen des Versicherten selbst oder aber von seinem Ehegatten, Kindern oder Eltern, oder von seinem Gesinde, oder von seinen Hausgenossen verursacht worden, so darf deshalb die Zahlung der Brandschadengelder von Seiten der Sozialität nicht verweigert oder verzögert werden. Der Sozialität bleibt aber in solchen Fällen der Anspruch auf Rückgewähr nach den allgemeinen Gesetzen in so weit vorbehalten, als dem Versicherten ersten Falles in seinen eigenen Handlungen, anderen Falles in der hausväterlichen Beaufsichtigung der vorgeordneten Personen, eine grobe Verschuldung zur Last fällt.

§. 45. Ob und wie weit sonst die Sozialität gegen jeden Dritten, welcher den Ausbruch des Feuers verschuldet hat, im Wege des Prozesses auf Entschädigung klagen könne, wird nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt. Alle Rechte und Ansprüche auf Schadenersatz aber, welche dem Versicherten selbst gegen einen Dritten zustehen möchten, geben bis auf den Betrag der von der Sozialität geleisteten Brandschaden-Vergütung Kraft der Versicherung auf die Sozialität über.

§. 46. Derjenige Schaden, welcher im Kriege durch ein Feuer entsteht, welches, gleichviel ob von feindlichen oder feindlichen Truppen, nach Kriegsgebrauch d. h. zu Kriegsoperationen, oder zur Erreichung militärischer Zwecke auf Befehl eines Oberführers oder Offiziers vorsätzlich erregt worden, wird von der Sozialität nicht vergütet.

§. 47. Daß ein von Krieg führenden Truppen vorsätzlich erregtes Feuer zu militärischen Zwecken und also mit kriegsrechtmäßigem Vorlass erregt worden, wird im zweifelhaften Falle vermutet, wenn der Befehl dazu, oder zu solchen Operationen, von denen der entstandene Brand eine nothwendige oder mit gewöhnlichem Verstande als wahrscheinlich vorauszufehende Folge gewesen, wirklich erteilt worden ist.

§. 48. Ein solcher Befehl selbst aber kann in Fällen, wo dessen Wirklichkeit, sei es geradezu, oder auch nur aus den begleitenden Umständen nicht zu erweisen ist, nur dann vermutet werden, wenn die Anzündung eines

Gebäude, welche das kleine Bändchen kompletieren, ist Auguste Kure, durch manche sinnige poetische Gabe und durch ihre Prologe bekannt, welche bei festlichen Angelegenheiten im Wallner-Theater zu Berlin gesprochen wurden. Auch die Gedichte des Kalenders werden sich manche Freundin erwerben, wir nehmen keinen Anstand, sie als eine sehr liebe Zugabe zu dem Kalender zu bezeichnen. Wir geben in folgendem Gedicht eine kleine Probe:

Sprich ein liebes Wort mir nur.

Sprich ein liebes Wort mir nur,
Ein Wort, das dir von Herzen kommt,
Das, wie der Abendthau der Flur,
Der mattgequälten Seele frommt.

Das, wie der laue Frühlingswind,
Erquickend auf den Schwingen trägt,
Wie Hoffnung süß, wie Balsam lind
Sich an das bange Herz mir legt.

Erscheint ein Wort dir zu gering,
Oh du's versagst, bedenke noch,
Dem Samen Korn, dem winz'gen Ding,
Entleimt die schönste Blüthe doch.

Und wenn dereinst am letzten Ort
Die große Rechenchaft begann,
Dann schreibe ein Engel dieses Wort
Als eine gute That dir an.

Der zweite dieser Kalender, der einen markigen Ton anschlägt und nach Vielseitigkeit strebt, ist

8) Weber's Volks-Kalender. Vierzehnter Jahrgang. 1863. Leipzig J. J. Weber. (Posen, Heine.)

Außerlich sieht dieser Kalender fast wie ein Gesangbuch aus, fassen wir die Goldprägung aber näher ins Auge, so werden wir von diesem Irrthum geheilt, denn wir finden einen geflügelten Genius, der einen Kranz, Ähren und eine Weintraube trägt und, trotz seiner unschuldigen Nacktheit, in wahren Sinne des Wortes durch den gesamten Thierkreis Schlittschuh läuft.

Der Kalender zählt zu seinen literarischen Mitarbeitern E. Auerwald, Dr. Bornemann, Prof. Dr. Carus, Dr. Drechsler, Jda v. Düringsfeld, Carl Weidinger u. A., zu seinen artistischen August Beck, Herbert König, Fritz Meyer, H. Scherenberg u. f. w. Als Titelbild schmückt ihn ein Holzschnitt nach dem

Gebäude durch Truppen während eines Gefechtes, oder auf einem Rückzuge im Angesicht des Gegners, oder während einer Belagerung bei Armierung eines Platzes gezeichnet ist.

§. 49. Feuer Schäden, die im Kriege durch Nachlässigkeit, Muthwillen oder Bosheit des Militärs und Armeegefolges, oder gar nur auf Veranlassung des Kriegszustandes entstehen, sind von der Brandversicherung durch die Sozialität keinesweges ausgeschlossen.

§. 50. Ebensovienig sind von dieser Vergütung solche Beschädigungen der Gebäude ausgeschlossen, welche durch den Blitz, wenn solcher nicht gezündet, sondern bloß zertrümmert hat, hervorgerufen worden, noch auch solche, welche einem versicherten Gebäude zwar nicht durch das Feuer selbst, aber durch die Löschung des Feuers und zum Behuf derselben, oder um die weitere Verbreitung des Feuers zu verhüten, z. B. durch ein von berechtigten Personen angeordnetes oder doch nachher als nöthig oder nützlich zur Feuerlöschung nachgewiesenes Einreißen oder Abwerfen von Wänden, Dächern u. f. w., an den in die Versicherung begriffenen Theilen desselben zugefügt sind. Schäden aber, welche durch Erdbeben, Pulver- oder andere Explosionen oder ähnliche Naturereignisse verursacht sind, werden nur dann vergütet, wenn ein solches Ereigniß Feuer veranlaßt hat, und die Schäden selbst also Brandschäden sind. Brandschäden an Gebäuden, in welchen Dampfmaschinen sich befinden, bleiben jedoch von der Vergütung ausgeschlossen, wenn das Feuer durch Explosion des Dampfessels entstanden ist.

§. 51. Bei Partialschaden erfolgt die Vergütung in derselben Quote der Versicherungssumme, als von den versicherten Gebäudetheilen nach §. 38 für abgebrannt oder vernichtet erachtet werden.

§. 52. Bei Totalschaden wird die ganze versicherte Summe vergütet, und auf die etwaigen Ueberbleibsel nichts in Abzug gebracht.

§. 53. Die Auszahlung der Vergütungsgelder erfolgt bei Totalschaden in drei gleichen Theilzahlungen. Das erste Drittel muß baldmöglichst und in längstens zwei Monaten nach dem Brandschaden gezahlt werden, die Fälligkeit des zweiten Drittels hängt von dem Nachweis ab, daß das wieder herzustellende Gebäude unter Dach gebracht worden, und das letzte Drittel wird gezahlt, sobald die Wiederherstellung dem gegenwärtigen Reglement gemäß vollendet ist. — Findet jedoch die Wiederherstellung des abgebrannten Gebäudes überhaupt nicht statt (§§. 67 und 68), so erfolgt die Zahlung der ganzen Entschädigung ohne Theilzahlungen in spätestens zwei Monaten.

§. 54. Bei Partialschaden erfolgt die Zahlung in zwei Raten, die erste längstens zwei Monate nach dem Brandschaden, und die andere gleichzeitig oder später, sobald der Nachweis beigebracht wird, daß die Wiederherstellung vollendet sei.

§. 55. Erreicht der Partialschaden nicht die Hälfte des Versicherungsbetrages oder leistet bei einem Total- oder Partialschaden der Beschädigte für die genügende Verwendung eine von der Provinzialdirektion als annehmbar erkannte Bürgschaft, so kann ihm in den Fällen §§. 53, 54 von der letzteren auch die ganze Entschädigungssumme sofort gezahlt werden.

§. 56. Die Sozialitätskasse ist verpflichtet, die Zahlung prompt und längstens in den vorbestimmten Fristen zu leisten. Findet eine schuldbare Verzögerung der Zahlung statt, so ist die Sozialität von diesen Terminen ab zur Entrichtung der gesetzlichen Verzugszinsen verpflichtet.

§. 58. Wird der Anspruch auf Zahlung der Brandschadigung nicht innerhalb zehn Jahren, vom Tage der erfolgten Benachrichtigung der festgesetzten Entschädigung (§§. 40 und 94) gerechnet, geltend gemacht, so verliert der Beschädigte sein Anspruchsrecht an die noch nicht gezahlten Entschädigungsgelder, und fallen dieselben der Sozialität zu.

§. 58. Die Zahlung geschieht in der Regel (§. 64) an den Versicherten, und darunter ist allemal der Eigentümer des versicherten Gebäudes zu verstehen, dergestalt, daß in dem Falle, wenn das Eigentum des Grundstücks, worauf das versicherte Gebäude steht oder gestanden hat, auf einen Andern übergeht, damit zugleich alle aus dem Versicherungsvertrage entspringenden Rechte nebst den gegenüberstehenden Pflichten für übertragen erachtet werden.

Die Sozialität wird von ihrer Verpflichtung befreit, wenn sie an denjenigen, welcher als Eigentümer in dem Kataster eingetragen ist; sie ist aber auch berechtigt, den Nachweis der Legitimation zu fordern. (Fortsetzung folgt.)

Stettin, 2. Dezember. Heute Vormittag wurde von dem Herrn Oberpräsidenten der pommer'schen Landtag mit einem Hoch auf Se. Majestät den König geschlossen. Vorher kam noch die Antwort des Königs auf die Adresse des Landtags zum Vortrage. Es wurden in dieser Antwort besonders dankend die in der Adresse betreffs der Militärreorganisation enthaltenen Aeußerungen anerkannt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Dezbr. [Der Geheimbund der polnischen Gymnasialisten] in unserer Provinz, welcher in die 4 Vereine Koszjuszko zu Posen, Kraskus in Lissa, San in Trzemeszno, Zawisza in Ostrowo getheilt war, hat auch einen kleinen Ausläufer nach dem Glogauer Gymnasium hin getrieben, und zwar geschah das auf folgende Weise. Während gewöhnlich die Zusammenkünfte des Geheimbundes im Alumnate, jenem alten Klostergebäude zwischen dem Mariengymnasium und der Bernhardinerkirche stattfanden, ohne daß merkwürdigerweise von Seiten der Vorgesetzten im Alumnate diese zahlreich besuchten Zusammenkünfte bemerkt worden wären, versammelten sich die Geheim-

Lorenz Clasen'schen Gemälde: Germania auf der Wacht am Rhein, das viele unserer Leser aus der „Illustrierten Zeitung“ kennen werden.

Die innere Anordnung des Kalenders ist vorzüglich und geradezu mustergültig. Voran geht ein sehr reichhaltiges Kalendarium mit den nöthigen Zugaben, als Datumzeiger u., dann folgt der eigentliche belehrende Volkskalender in 9 Abtheilungen. Er bringt viel und also Jedem etwas. Nichts ist werthlos darin und, wie sonst wohl bei Kalendern, bloß zur Ausfüllung des Raumes vorhanden. Die im neunten Abschnitt „Chronik“ gegebenen „Rückblicke auf das Jahr 1861“ sind eine sehr schätzenswerthe Beigabe; dasselbe gilt von der Methfessel'schen Komposition des Gedichtes „Germania“ von Winkler (Singsstimme mit Pianofortebegleitung).

Unsere Kalenderschau ist zu Ende. Es war eine gute Anzahl, die unserer Revue anheimfiel, an den geneigten Lesern ist es nun, ihrerseits eine Auswahl zu treffen.

Kleinere Mittheilungen.

* **Uhländs ganzer schriftlicher Nachlaß**, ein sehr reicher, wie man sich denken kann, und der noch manche poetische Schätze enthalten soll, ist in die Hände eines bewährten Herzensfreundes, des greisen Dichters Karl Mayer, übergegangen.

* **Eine Benedict'sche Oper in Deutschland**. Wir haben seiner Zeit mitgetheilt, welchen Enthusiasmus Benedict mit seiner „Lilly of Killarney“ in England erregt hat. Das Werk gehört zu den Lieblingsopern der Briten, und besonders in London ist es eine ganze Saison hindurch deren „Globe“ gewesen. Unter solchen Umständen muß es uns wohl von Interesse sein, es gleichfalls kennen zu lernen, und dazu wird denn eine deutsche Uebersetzung, die Franz Dingelstedt unter dem Titel: „die Rose von Erin“ liefert, Gelegenheit bieten.

* **Wandmalereien im Lustschloß Belvedere zu Prag**. Der böhmische Kunstverein läßt den großen Saal im königlichen Lustschloß Belvedere zu Prag auf seine Kosten mit Wandmalereien aus der böhmischen Geschichte zieren. Maler Chota vollendete diesen Sommer das Bild: „Przemysl Otakar befehlet die heidnischen Sanktänder“. In demselben wird noch im laufenden Jahre mit einer Darstellung der letzten Schlacht der Hussiten fertig werden, und die Ausführung eines Cartons von Ruben: „die Vertreibung Prags gegen die Schweden“ will man demnächst in Angriff nehmen. Im Ganzen sollen sechs Gemälde ausgeführt werden.

bündler bisweilen auch in den Wohnzimmern der Einzelnen und berietten hier in lebhafter parlamentarischer Weise über das Wohl und Wehe des „unterdrückten“ Vaterlandes. Es konnte nicht fehlen, daß von Seiten der Ältern dies Getreibe bemerkt wurde; als gute Polen wollten sie nicht Anzeige von der Sache machen, sahen aber auf der andern Seite denn doch wohl ein, daß die Sache über kurz oder lang zur Kenntnis der Behörden gelangen und ihren Söhnen schwere Unannehmlichkeit aus dem jugendlich unbefonnenen Getreibe erwachsen könne; und so schickten denn mehrere ihre Söhne nach dem Glogauer Gymnasium. Hier gesellten sich 18 derselben wieder zusammen, und versuchten unter Anderm dadurch zu demonstrieren, daß sie an Gymnasial-Freistädten am Geburtstage unseres Königs nicht Theil nahmen und auch die bei den Glogauer Gymnasialen übliche Turnermütze nicht zur Kopfbedeckung wählten. Der Direktor des Gymnasiums jedoch bewog durch energisches Einschreiten die jungen Leute, sich den Vorschriften zu fügen. Bertheilt unter die große Anzahl der deutschen Glogauer Gymnasialen und losgetrennt von der alma mater des großen Posener Geheimbundes, entwickelte die Filiale auf dem Glogauer Gymnasium ein nur kümmerliches Leben, welches denn durch die Enthüllungen der letzten Zeit wohl gänzlich zu Grabe getragen sein dürfte.

[Ein treuer Knecht.] Der Gutsbesitzer v. Sch. dessen Besitzung in der Nähe von Posen liegt, vergaß vorgestern bei seiner Nachhausekunft einen Leberrock in dem Wagen. Der Knecht Johann St. machte sich diesen Umstand zu Nütze und eignete sich das warme Kleidungsstück zu. Da er jedoch befürchtete, daß er dem Besizer des Rockes betroffen zu werden, wenn er ihn nicht baldigst über seine Hand brachte, so benutzte er die gestern gebotene Gelegenheit (sein Herr schickte ihn nämlich mit einer Fuhre Getreide nach der Stadt), um denselben hier bei einem Trödler zu veräußern, doch stieß er hierbei auf unvermuthete Schwierigkeiten, welche schließlich durch das Hinzukommen eines Polizeibeamten sehr unangenehm wurden, und dieser sich nicht nur des entwendeten Kleidungsstücks, sondern auch des Verkäufers bemächtigte, welcher dann auch baldigst die That bekennt.

[Unglücksfall.] Am 30. v. Mts. war der herrschaftliche Fjornal Ludwig R. aus Dombrowka mit einem vierpännigen Getreidewagen nach der Stadt gekommen, auf welchem auch seine Ehefrau Platz genommen hatte. Als R. in den Abendstunden mit seinem Gefährte die Stadt verlassen wollte, wurden aus irgend einer unbekannten Ursache die Pferde scheu und gingen auf der St. Martinsstraße durch. Die Frau, welche sich durch einen Sprung vom Wagen retten wollte, fiel so unglücklich, daß ihr die Räder über den Leib gingen und sie fast augenblicklich den Geist aufgab.

[Brandstiftungen.] Von den 594 Bränden, welche im vorigen Jahre in unserer Provinz vorkamen, waren 260 erwiesenermaßen oder mutmaßlich durch Brandstiftung entstanden. Wie beträchtlich diese Summe ist, geht aus der Uebersicht der Schlesischen Provinzial-Feuer-Sozietät hervor. Dort kamen im Jahre 1861 424 Brände vor; von diesen waren erwiesenermaßen 7 durch unwillkürliche Kinder mittelst Streichhölzchen, 5 durch Fahrlässigkeit, 11 durch böswillige Brandstiftung entstanden; in 10 Fällen war die Anlage wegen böswilliger Brandstiftung erhoben; die Betreffenden jedoch freigesprochen worden; es waren also 33 Fälle, in welchen Brandstiftung fast ganz oder total erwiesen war. Wie viel Brände mutmaßlich durch Brandstiftung entstanden sind, ist allerdings in jener Uebersicht nicht angegeben. Trotzdem erscheint die Anzahl der Brände in der so großen und bevölkerten Provinz Schlesien verhältnismäßig nur gering.

[Die Breslau-Posen-Stargarder Bahn] hat in den letzten Monaten dieses Jahres eine geringere Einnahme, als in den entsprechenden Monaten vorigen Jahres, wovon besonders der verminderte Getreideverkehr nach Stettin resp. England die Schuld trägt. Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn hatte im Oktober d. 3. eine Einnahme von 114,376 Thlr., d. h. 3093 Thlr. oder 2,7 Proz. weniger als im vorjährigen Oktober. Gegenüber hatte sie bis ultimo Oktober 1,031,042 Thlr. Einnahme d. h. 230,459 oder 28 Proz. Mehreinnahme als im vorigen Jahre bis ultimo Oktober. Da im Oktober vorigen Jahres die Gütertransporteinnahme einen plötzlichen Aufschwung nahm, und auch bis Ende des Jahres eine steigende Tendenz behielt, so ist zu erwarten, daß November und Dezember noch ungünstiger, als der Oktober, ausfällt. Im vorigen Jahre waren die Einnahmen im August 84,314 Thlr., September 94,956 Thlr., Oktober 117,469 Thlr. In diesem Jahre waren die Einnahmen im August 137,708 Thlr., September 111,400 Thlr., Oktober 114,376 Thlr.

[Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft] hatte bis Anfang November auf der Hauptbahn gegen voriges Jahr eine Mehreinnahme von 885,000 Thlr. erzielt, und dürfte diese Summe bis Ende des Jahres auf eine Million steigen. Davon gehen 30 Proz. an Betriebskosten und von dem Reste $\frac{1}{3}$ für den Staat ab; 50,000 Thlr. beträgt das Mehr der Steuerabgabe, so daß noch immer 415,000 Thlr. bleiben, welche beinahe 4 Proz. Mehrdividende als voriges Jahr vom gesamten Aktienkapital, also eine Verzinsung von c. 12 Proz. ergeben. Nun tritt dazu aber noch der in diesem Jahre zum ersten Male sich ergebende Nettoüberschuss von der Posener Bahn hinzu, den man auf mindestens 300,000 Brutto oder 150,000 Netto veranschlagt; es macht das beinahe $\frac{1}{3}$ Proz. aus, so daß also die gesamten Einnahmen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in diesem Jahre ein Gesamtuntertrag von 13 $\frac{1}{2}$ Proz. haben. Es ist dies nicht ein einmaliges, durch zufällige Konjunkturfälle herbeigeführtes Resultat, sondern die Folge eines ganz normalen u. der Bahn verbleibenden internationalen Verkehrs. Der Getreideverkehr, welcher natürlich von Konjunkturfällen abhängt, war in diesem Jahre bedeutend geringer, als im vorigen Jahre, und hatte sich der Güterverkehr in diesem Jahre besonders auf Kohlen, Kobleisen, Zink, Kalk, Holz ausgedehnt, und ist zu erwarten, daß in diesen Stoffen der Verkehr immer mehr zunehmen wird. Die Aktien der Gesellschaft haben gegenwärtig einen Kurs von 174 und darüber.

[Das Hotel de Vienne], jenes große stattliche Gebäude, welches während der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts das erste Hotel Posens war, verlor seine Bedeutung, seitdem im Anfange der dreißiger Jahre die Reuestraße durchgebrochen, und der Wilhelmplatz Geschäftsgegend wurde. Das Hotel de Vienne war das letzte jener Hotels in der Gegend des Breslauer Theaters, welches eingegangen ist. Hotel de Varovie, Hotel de Rome, Hotel de Sage sind allmählig wegen Mangels an Frequenz, die sich immer mehr den großen Hotels auf der Wilhelmstraße und dem Wilhelmplatz zuwandte, eingegangen. Vor einigen Monaten wurde das Mobiliar, welches in den wenigen Fremdenzimmern des Hotel de Vienne noch vorhanden war, versteigert, und hörte das Gebäude zu Michaeli d. 3. auf, ein Hotel zu sein. Historisch merkwürdig ist dasselbe dadurch, daß hier am 24. August 1831 Generalfeldmarschall v. Gneisenau an der Cholera starb, nachdem ihm im März desselben Jahres der Oberbefehl über die 4 östlichen Armeekorps des preussischen Heeres übertragen worden war. Zu Michaeli dieses Jahres wurde bekanntlich das Grundstück für ca. 60,000 Thlr. von mehreren polnischen Abkömmlingen angekauft. Nomineller Besitzer desselben ist Hr. v. Rozmian. Derselbe beabsichtigt in dem Gebäude eine große Pensionsanstalt anzulegen, und es scheint, als wenn dieser Plan zu Michaeli künftigen Jahres ins Leben treten soll; denn bis dahin sind alle Miethsfontanellen prolongirt worden. Als Pensionäre sollen polnische Schüler aus hiesigen höheren Lehranstalten aufgenommen werden, und soll die Pension 240 Thlr. jährlich betragen. Dafür wird den Pensionären außer der freien Station Nachhülfe bei den häuslichen Arbeiten, eine gewissenhafte Aufsicht und event. Unterricht in der Musik zu Theil werden; die Aufsicht soll von Geistlichen geleitet werden. In einer Beziehung wird diese Pensionsanstalt recht gute Erfolge erzielen; sie wird dem etwas leichten Getreibe der in hiesigen Privatpensionen befindlichen zahlreichen auswärtigen polnischen Schüler einen Einhalt thun. Daß etwa Voltairische Ideen in diesem Pensionate eingeklobt werden, das dürfte nicht demjenigen, was uns in Bezug auf Hr. v. Rozmian bekannt ist, wohl nicht zu befürchten sein. Vielmehr soll dies eine echte Pflanzstätte ultramontaner und exklusiv-polnischer Gesinnung werden. Was die hiesigen Erziehungsanstalten der Jesuiten und der Dames au sacre coeur de Dieu für die weibliche Jugend sind, indem sie den Müttern der folgenden Generation die unverfälschten ultramontan-national-polnischen Ideen einpflanzen, eben dasselbe soll für die männliche Jugend das Rozmianische Institut werden. Wie sich die Regierung diesem Institute gegenüber verhalten und wie es ihr möglich sein wird, darüber zu wachen, daß dasselbe nicht ebenso oder in noch höherem Maße, wie das aus Staatsmitteln unterhaltene Alumnat bei der

Marienthule in neuerer Zeit, eine Pflanzstätte feindseliger Tendenzen werde, das wird die Zukunft lehren.

[W. Borek, 1. Dezember. [Lotterieloose.] Mit jedem Tage stellt sich die Unzulänglichkeit der gegenwärtig vorhandenen Zahl der Lotterieloose und die Unbequemlichkeit der zeitweiligen Einrichtung beim Verkauf derselben mehr heraus. Die Folgen davon sind vorerst die beträchtlichen Kosten, welche dabei aufgewendet werden müssen, ohne dadurch den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Referent hat selbst erfahren, daß aus dem hiesigen Orte allein mehrere Spielfähige Loose von Breslau, Berlin ja sogar aus den äußersten Enden unseres Vaterlandes verschrieben, wegen Mangels derselben aber die eingekaufte Geldbeträge wieder zurückbehalten. Um das Glück nicht fallen zu lassen, wurde in gleicher Entfernung der Versuch wiederholt, jedoch wieder vergebens, weil keine Loose mehr disponibel waren. Man hat also kein Loos, keine Aussicht auf Glückszufall, dabei aber doch in fast jedem einzelnen Falle 15 Sgr. bis 1 Thlr. auf die Erlangung eines einzigen Viertelloses unnütz verwendet. Ein anderer Fall, welcher die Einrichtung des Verkaufs der Loose betrifft, ereignete sich am hiesigen Orte, indem Jemand gleich nach Beendigung der letzten Ziehung ein Viertelloos aus Stettin verschrieben, aber erst heute das Geld mit der Erwidierung zurückbehalten hat, daß keine Loose mehr vorhanden seien. Alle diese Uebelstände und Unbequemlichkeiten könnten jedoch ohne Nachtheil für das allgemeine Wohl sehr gut vermieden werden, wenn eine entsprechende Vermehrung der Loose nachgegeben und die Anstellung von Unterstellten in kleineren Städten gestattet würde. Die Befürchtung, daß durch letztere eine Vermehrung der Spielflust unter der unteren Volksklasse hervorgerufen werden würde, hat sich erfahrungsgemäß als unbegründet herausgestellt. Gerade diese Volksklasse bietet alles Mögliche auf um ihr Glück zu finden, und scheut im blinden Wahne keine Mittel, um in den Besitz von Loosen zu kommen. Wir können einer weiteren Ausdehnung der Lotterie nicht das Wort reden, sind im Gegentheil der Ansicht, daß es besser wäre, die Staatslotterie sobald als möglich ganz aufzuheben. Die Red.)

[L. Jaraczewo, 2. Dezember. [Ein Sturz.] Ein glücklicher Sturz machte vergangene Woche in Gostyn viel von sich reden. Von dem hohen zweistöckigen Hause des Kupferschmiedes W. stürzte ein Dachdecker. Merkwürdiger Weise fiel er auf einen großen, kupfernen Brenneisenreißer, der umgekehrt im Hofe lag. Er schlug im Fallen mit dem Fuße in denselben ein Loch und blieb so mit dem halben Körper stecken, ohne sich irgendwie verletzt zu haben. Einen halben Fuß weiter hin wäre er auf einen Zaun gefallen und hätte unbedingt den Tod gefunden.

[Neustadt b. P., 1. Dezbr. [Wahlangelegenheit.] Schwierig kann man sich einen Begriff von der in hiesiger jüdischer Gemeinde gegenwärtig herrschenden Aufregung machen. Es haben sich zwei Parteien gebildet, von denen jede darauf hinstrebt, bei der am 4. d. Mts. stattfindenden Repräsentantenwahl ihre Kandidaten durchzubringen. Man ist auf den Ausgang sehr gespannt. Seit dem Bestehen der hiesigen Korporation war noch nie ein solcher Kampf in der Gemeinde, man hofft indeß, daß diejenige Partei, welche die Zwistigkeit hervorgerufen, unterliegen wird, da die Einflüsterer wohl noch am Wahltag selbst ihr den Rücken kehren und sich der Partei anschließen werden, welche bis jetzt das Wohl der Gemeinde am meisten gefördert hat. Erfreulich ist es, daß der größte Theil der Begüterten der Gemeinde sich dieses Mal, mehr als sonst bei der Wahl betheiligt, wenn schon von ihnen keiner gewählt sein will.

[Schrimm, 30. November. [Diebstahl; Betrug.] Aus allen Gegenden berichtet man uns seit unlängst wieder von Marktdiebereien. In dieser Woche hatte eine arme Tagelöhnerin Wittwe auf dem Markte ihr ganzes Vermögen eingebüßt. Ihre einzige Habe — eine Kuh — brachte sie hierher, um sie zu verkaufen und aus dem Erlös eine jüngere anzukaufen. Es gelang ihr wirklich für dieselbe 23 Thlr. zu erstehen und eine andere Kuh für denselben Betrag zu erhalten. Als sie jedoch nach dem Geldebeutel griff, welchen sie im Handkorbe trug, fand sie zu ihrem Schrecken, daß der Beutel sammt dem Gelde verschwunden war. Sofort von der Polizei angestellte Recherchen blieben fruchtlos, und so mußte das arme Weib entblößt von dem Wenigen was sie noch besaß, nach Hause gehen. Wäre dieser Vorfall allen armen Marktbesuchern zur Warnung dienen. — Vor einigen Wochen durchstreifte ein unbekannter Mann unsere Gegend, der sich für einen katholischen Geistlichen ausgab, und stets an solchen Orten Aufnahme suchte wo er merkte, daß der Ortsgeistliche abwesend war. In mehreren Gemeinden gelang es ihm, geistliche Funktionen in Vertretung des abwesenden Geistlichen, auszuüben. Man kam jedoch diesem Betrug bald auf die Spur. Der Reisende ist ein unbekanntes überpaantes Individuum und wegen zweifelslosen Umhertreibens zur Unternehmung gezogen worden.

[Schwerin, 1. Dezember. [Mord.] Am 29. v. M. verbreitete sich hier das Gerücht einer schauerhaften Mordthat. Ein Schlosserlehrling aus dem $\frac{1}{2}$ Meilen von hier entfernten Dorfe Morn, das zur Mark gehört, fuhr in der Frühe desselben Tages nach der hiesigen umwerd der Stadt gelegenen Dampfmühle. Etwa 10 Schritte vom Wege, den er fast zur Hälfte zurückgelegt hatte, bemerkte er in einer Senkung der Erde ein durch Blut verunstaltetes todes Frauenzimmer. In der Meinung, es sei derselben der Kopf abgeschnitten, und entsetzt über den Anblick, fuhr er vorüber und unterließ am nächsten Orte, dem vereinzelt liegenden Gute Kiebis, die Anzeige, in der Befürchtung, man könne auf ihn den Verdacht des Verbrechens richten. Als er die Dampfmühle erreicht hatte, erzählte er dem Besizer derselben, was er gesehen. Dieser begab sich sogleich nach dem Nachbargute K. und unter Begleitung des dortigen Besizers nebst einigen Knechten an den von dem Verurtheilten bezeichneten Ort. Hier, gleich hinter der Grenze auf märkischem Territorium, lag die entstellte Leiche mit einem tiefen Schnitt in den Hals, den einen Arm nach der Wunde gerichtet, das Haar aufgelöst und zerrauft. In einiger Entfernung bemerkte man auf dem zertretenen Erdboden ihr Tuch. Ein heftiger Kampf mußte der schrecklichen That vorangegangen sein. Nach der Anzeige bei dem Dominium Morn wurde ermittelt, daß die Unglückliche die Dienstmagd des Bauers K. daselbst sei, die, was bereits zwei Knechte ausgefragt hatten, mit dem Dienstknechte Hieronymus Sommerborn zu Kiebis in einem Liebesverhältnis stände. Der Verdacht lenkte sich auf ihn. Bei der gerichtlichen Voruntersuchung an Ort und Stelle entdeckte man die deutlichsten Blutspuren an den Kleidern des H. S. und ermittelte Aeußerungen desselben, die den Verdacht gegen ihn aufs Dringendste bestätigten. Die an ihn gerichteten Fragen beantwortete er frech und unter hartnäckigem Leugnen. Er wurde nun hierher zur Haft gebracht. Bei der gerichtlichen Vernehmung des folgenden Tages gelang es, ihn zum Geständnis zu bewegen. Danach war die Louise Dohmke (so heißt die Ermordete) in der Nacht vom 27. v. M. 10 Uhr bis früh 2 Uhr bei ihm im Stalle gewesen. Um diese Zeit begleitete er sie auf dem Wege nach Hause, schlug sie anfangs und würgte sie. Da sie schrie, verließ er ihr den Mund und brachte ihr mit einem Brotmesser den tödtlichen Schnitt am Halse bei; sie sei jedoch, als er davon geist, noch am Leben gewesen. Die L. D., 26 Jahre alt, ist aus Meseritz, der H. S., 25 Jahre alt, aus Schwerin gebürtig. Die Motive des Mordes lassen sich nur vermuthen. Der H. S. soll noch mit einem andern Mädchen in einem intimen Liebesverhältnis stehen, und jene deshalb, weil sie ihre Schwangerschaft verlauten ließ, umgebracht haben. Er wurde gestern zur weiteren Verhandlung dem Kreisgericht zu Landsberg überliefert, indem das Verbrechen auf märkischem Gebiet verübt worden ist.

[Wongrowitz, 2. Dezember. [Jubiläum und Kirchenangelegenheit.] Am vergangenen Sonntag, zum Beginne der Adventszeit, wurde von der hiesigen evangelischen Gemeinde das 25jährige Bestehen ihres Kirchleins gefeiert. Die Feierlichkeit nahm den Gang des gewöhnlichen Gottesdienstes. Nur an dem Schmucke, in dem das Innere der Kirche prangte, konnte man beim Eintritt in dieselbe die besondere Freilichkeit des Tages erkennen. Den Altar schmückte eine neue kostbare Bekleidung in blauer Farbe, in der Mitte der vorderen Seite mit einem weißen Kreuze verziert. Den Fußboden vor dem Altare deckte ein großer, mühsam gearbeiteter Teppich, das Werk zweier Schwefelstern hiesigen Orts. Den Taufstein schmückte ein Leberhang von dem gleichen Stoffe der Altarbekleidung; ebenso das Kanzelpult. Diese zum größten Theil sehr werthvollen Geschenke, durch gemeinschaftliche und besondere freiwillige Beiträge und Müheleistungen bewerkstelligt, sind wohl ein hinreichender Beweis von der christlichen Hingebung und Liebe der daran Betheiligten zur Kirche; um so unerwarteter und betrübender war es nun für Viele derelben, zu hören, daß diese Gesinnung von der Kanzel herab in Frage gestellt wurde durch die Worte: „Vieleicht ist dies nur ein Absinken beim lieben Gott für eine geraume Zeit, dann wäre es besser, unser Kirchlein wäre eingeschmückt geblieben.“ Zur Erhöhung der Feierlichkeit hat besonders der hiesige, noch nicht ein Jahr statutenmäßig bestehende Gesangverein, unter Leitung des Herrn Kantors Storz, sein Möglichstes gethan. — In dem drei Meilen von hier entfernten Orte Morkowice hat die evangelische Gemeinde an das Konsistorium die Bitte gerichtet, „eine

Kirche daselbst erbauen zu dürfen“, welches Vorhaben auch von demselben genehmigt und bestätigt worden ist. Nun es aber zur Ausführung kommen soll, ziehen sich viele Hände wieder zurück, und da die vorhandenen Mittel nicht hinreichend sind und erst durch Kollekten ergänzt werden sollen, wird der Bau vorläufig wohl unterbleiben. In einem Bethause wird in einer Zwischenzeit von 3–4 Wochen von dem Pfarrer unserer Stadt Gottesdienst in Morkowice abgehalten, damit auch diejenigen, welche die Reise von 3–4 Meilen nicht machen können, um die Kirche unserer Stadt zu besuchen, welche ihnen am nächsten liegt, nicht gänzlich der geistlichen Nahrung entbehren. Diese errichtlichen Uebelstände gänzlich abzuheben, sollte man doch aber ernstliche Schritte zum Aufbau einer Kirche thun, und nicht kleinliche und egoistische Rücksichten nehmen, wie es offenbar geschieht.

[Fortsetzung des Berichts der Kommission für Handel und Gewerbe im Abgeordnetenhaus über den Entwurf eines Gewerbegesetzes.] B. Die Konzessionsgewerbe. Nachdem die sogenannten freien Gewerbe, welche lediglich auf Grund einer Anmeldung betrieben werden können, in ihren Hauptbedingungen und mit ihren Beschränkungen behandelt sind, geht der Entwurf von §. 7 ab zu den Konzessionsgewerben in subjektiver Beziehung über. Im Anschluß an das Gesetz vom 22. Juni 1861 sind dabei als Hauptgrundzüge festgehalten: a) daß mit Rücksicht auf die allgemeinen Prinzipien der persönlichen und Gewerbefreiheit und den anderen deutschen Gesetzgebungen entsprechend die mögliche Beschränkung der polizeilichen Erlaubnis zum Gewerbebetrieb geboten ist; b) daß die polizeiliche Erlaubnis sich nur auf Gewerbe erstrecken soll, deren Betrieb aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit eine polizeiliche Mitwirkung und Kontrolle erfordert; c) daß die Ertheilung der polizeilichen Erlaubnis der Willkür so weit als möglich vorgebeugt werde. Es soll deshalb auf die Moralität, Zuverlässigkeit, Unbescholtenheit — diese so dehnbaren Begriffe — nicht mehr ankommen, sondern darauf, daß nicht Thatsachen gegen den Konzessionsnachsuchenden vorliegen, welche seine Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb ausschließen. In dieser Beziehung geht der Entwurf über das Gesetz vom 22. Juni 1861, namentlich über den §. 49 l. e. hinaus, indem hier bei den einzeln aufgeführten Konzessionsgewerben vorgeschrieben ist, daß deren Beginn erst dann zu gestatten sei, wenn sich die Behörden von der in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb erforderlichen spezifischen Zuverlässigkeit, so weit als möglich überzeugt haben. Um ferner die polizeiliche Willkür zu beschränken, namentlich gegen unberechtigte Verlegung einer Konzession, einen Schutz zu gewähren, ist dem Betheiligten gegen einen ablehnenden Bescheid neben der Beschwerdeinstanz die Berufung auf richterliches Geßor gestattet. Endlich ist jede Konzession von der Bedürfnisfrage unabhängig gemacht. Es sind nun die einzelnen Kategorien der Konzessionsgewerbe zu betrachten.

— I. Der Entwurf bezeichnet zunächst im §. 7 die im §. 49 des Gesetzes vom 22. Juni 1861 benannten Gewerbe als konzessionspflichtig, aber mit zwei Modifikationen. Er nimmt aus dem §. 51 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 die Auktionatoren und Geindesvermieter heraus, weil für deren Bestallung kein Bedürfnis vorliegt, und rangirt sie unter die Konzessionsgewerbe. Auf der anderen Seite sind dagegen diejenigen, welche aus der Vermittelung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen ein Gewerbe machen (Kommissionäre) und die Konzipienten als konzessionspflichtig nicht betrachtet und dem freien Gewerbebetriebe überlassen. — II. Konzessionspflichtig sind Tanz-, Bade- oder Schwimmanstalten dem §. 50 der Allgem. Gewerbeordnung entsprechend. Unternehmer von Festlichkeiten und Turnanstalten, welche im §. 50 der allgem. Gewerbeordnung als konzessionspflichtig ebenfalls erwähnt werden, sind von der Konzessionspflicht befreit. III. Schaulust-Unternehmer (§. 9 des Entwurfs und §. 77 der allgem. Gewerbeordnung), welche während der Gewerbe ad I. und II. in den Städten von der Polizei-Obrigkeit, auf dem Lande unter Vorlegung eines Attestes der Polizei-Obrigkeit vom Landrath konfessionirt werden, vom Ober-Präsidenten der Provinz, in welcher sie Vorstellungen geben wollen, die Erlaubnis erhalten. Es ist im Entwurfe die diskretionäre Befugnis des Ober-Präsidenten verlassen, und den Unternehmern der Nachweise gebühriger allgemeiner Zuverlässigkeit und der Bildung erlassen, wie die speziellen Motive das Nähere ergeben. IV. Das Gewerbe des Kleinhandels mit Getränken, so wie der Gast- und Schankwirtschaft ist in unserer Gesetzgebung bis jetzt als konzessionspflichtig angesehen worden. Die große Mehrheit der Kommission schloß sich dem Gesetzentwurfe dahin an, daß der Kleinhandel mit Getränken, welcher jetzt in Ausführung der Verordnung vom 7. Februar 1835, durch die Ministerial-Reskripte vom 13. August 1835 und 12. Oktober 1837 regulirt ist, für ein freies Gewerbe zu erklären sei. Die umfangreiche Motivierung stützt sich auf bekannte, schon anderweit vielfach erörterte Ansichten.

Bermischtes.

* Frankfurt a. M. 30. Novbr. Nach der Schlussrechnung des Schützenfestes bleiben 80,000 Thl. ungedeckt. Davon wird, der „Südd. Ztg.“ zufolge, das Avar 5000 Thl. zahlen; 25,000 Thl. durch den Ort an vom 6. Juli veranlaßte Unkosten werden ebenfalls vom Staat getragen. Es bleiben sonach 50,000 Thl., welche von den Zeichnern des Garantiefonds zu decken sein werden.

* Seit 1847 ist in Madrid nicht so viel Schnee gefallen, als in der letzten Zeit.

* Venedig, 27. Nov. Gestern hatten wir hier eine Springfluth, wie seit langen Jahren keine vorgekommen. Der ganze Marcusplatz, Riva del ferro und ein großer Theil der Riva dei Schiavoni stand unter Wasser. Ein Salzwasser drang in mehrere öffentliche Brunnen ein, so daß für einige Stunden ein fühlbarer Mangel an genießbarem Trinkwasser eintrat.

Angewandte Fremde.

Vom 3. Dezember.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittgutsbesitzer Wirth aus Lapienno, Rentier Sarrajin aus Gorno, die Kaufleute Haas aus Vibach und Wadernagel aus Breslau, Besitzer Wirth jun. aus Lapienno, die Gutsbesitzer Jfland aus Piotrowo und Materne aus Chwalibowo.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Tomicki aus Polen und Graf Brinski aus Czarnobro, Probst Niewitcki aus Lobs und Kaufmann Lobsberger aus Magdeburg.

OERMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Buchmann aus Bremen, Rittgutsbesitzer v. Bieloni aus Chwalibogowo, die Oberamtänner Dwig und Burghard aus Węgłowo, Frau Oberamtmann Dwig aus Lapienno, die Gutsbesitzer v. Skorzewski aus Drojewo und Walgorzki aus Rostkowo, evang. Pastor v. Trzebiatowski aus Sierzecz und Distrikts-Kommissarius Knopf nebst Frau aus Schmiedel.

SCHWARZER ADLER. Agronom Bork aus Gräs, Maschinenbauer Vogt aus Landsberg, Domänenpächter Böhler nebst Frau aus Trzebiatowski und Gutsbesitzer Czapski aus Polen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Fabrikbesitzer Bürger aus Börde, Particulier v. Buddenbrot aus Stettin, Baumeister Leutner aus Memel, die Kaufleute Hermen aus Rudolstadt, Dohmsin aus Sondershausen und Erbrecht aus Bremen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittgutsbesitzer Sperling aus Rikowo und Matthes aus Gohencarzig, Gerichts-Älterer Hubrich aus Gubrau, die Kaufleute Kindermann, Reischauer, Brandt und Oppenheim aus Berlin, Hagen aus Hildesheim, Dockhorn aus Breslau, Briggmann aus Schwerta und Samuel aus Hannover.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Butulicki aus Groß-Gejory, v. Brodnicki aus Nieszwistowice und Boczawski aus Tarnowo, Frau Gutsbesitzer Gräfin Kwiecka aus Oporowo, Probst Dziejewski aus Kretowo und Gouvernante Frisch aus Gorazdowo.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Schwarzenski aus Traustadt, Bürgerfrau Betsche aus Konin, die Gutsbesitzer Marowski nebst Frau aus Wątrznowo Kosciele und Wątrznowski aus Kłodzki.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Kaufmann Bergas aus Gräs, Förster Neumann aus Gora und Gastwirth Schronke aus Bialystok.

EICHNER BORN. Die Kaufleute Rosenfeld aus Wislitz, Wischheim und Auerbach aus Margonin.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Behufs genauer Kontrollirung des Schulbesuchs sämtlicher schulpflichtiger Kinder in Posen ist die Einführung von Schulbesuchskarten, welche bei der Revision dem kontrollierenden Beamten vorgezeigt werden müssen, von Neujahr 1863 ab beizubringen worden.

Sämtliche Vorsteher von Privatschulen in unserer Stadt werden demzufolge aufgefordert, sich am Sonnabend

den 6. Dezember d. J.

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause einzufinden, um die erforderliche Zahl von Karten in Empfang zu nehmen.

Posen, den 1. Dezember 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 53 folgende Eintragung bewirkt worden:

a) Firmeninhaber: **George August Moser**. b) Hauptniederlassung zu Berlin und Zweigniederlassung zu **Uscitowo**. c) Bezeichnung der Firma: **G. A. Moser**. d) Eingetragen zufolge Verfügung vom 21. November 1862.

Wongrowiec, den 21. November 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Rawicz, den 14. Juli 1862.

Das dem Kaufmann **Gustav Adolph Lange** zu Neumarkt gehörige, in **Slupia** unter Hyp. Nr. 14 belegene Freischoltseigut, welches ohne Berücksichtigung einer für jetzt noch streitigen angeblich von dem Freischoltseigute zu entrichtenden jährlichen Rente von 12 Thlr. gerichtlich abgetheilt auf 18,669 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Tage soll

am 12. März 1863

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in **Rawicz** subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Langue française.

Leçons de Conversation et de Grammaire. S'adresser au bureau du Journal.

Herrschaften, große Rittergüter, ländliche Besitztungen, Güter und Güter weißt man Verkauf nach.

Ehrhardt, Al. Ritterstr. 7.

Ein im Kreise **Fraustadt**, in der Nähe der Stadt **Wissa**, belegenes Rittergut, 900 Morgen enthaltend, ist durch den Unterzeichneten aus freier Hand zu verkaufen.

Janecki, Rechtsanwält.

Ich beabsichtige meine hiesige sehr gut und vollständig eingerichtete **Seifenfabrik** auf mehrere Jahre gegen billige Bedingung zu verpachten, oder sämtliche Utensilien sofort zu verkaufen.

Zarocin, 27. November 1862.

Wwe. Loewenthal.

Posen, den 2. Dezember 1862.

P. P.

Ich beehre mich Ihnen hierdurch anzuzeigen, daß ich mein an dem hiesigen Plage seit fünf- unddreißig Jahren geführtes Kolonialwaaren-Geschäft an dem heutigen Tage meinen Söhnen **Simon** und **Benno** mit sämtlichen Aktiva und Passiva übergeben habe. Die meinem Sohne **Simon** ertheilte Procura erlischt mit dem heutigen Tage.

Indem ich Ihnen für das mir geschenkte Vertrauen verbindlich danke, bitte ich Sie, dasselbe auch auf die junge Firma gütigst zu übertragen, beziehe mich schließlich auf angelegenes Cirkulair und zeichne

hochachtungsvoll

L. Heilmann.

Posen, den 2. Dezember 1862.

P. P.

Auf vorstehendes Cirkulair höflichst Bezug nehmend, beehre wir uns Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß wir mit dem heutigen Tage das Kolonialwaaren-Geschäft unseres Vaters unter der Firma

L. Heilmann Söhne

übernommen haben. Wir bitten Sie, das der früheren Firma geschenkte Vertrauen auch auf uns geneigtest zu übertragen und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

L. Heilmann Söhne.

Posen, den 2. Dezember 1862.

P. P.

Wir beehren uns Ihnen hierdurch anzuzeigen, daß wir neben unserem Engros-Geschäft mit hiesigem Tage ein

Kolonialwaaren-, Südfrüchte- und Delikatessen-Geschäft

en detail

errichtet haben. Es soll unser Bestreben sein, nur das Beste zu möglichst billigen Preisen abzugeben und das uns geschenkte Vertrauen durch prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen. Ihrem geneigten Wohlwollen uns beizusenden haltend, zeichnen

hochachtungsvoll

L. Heilmann Söhne.

Breitestraße 15, Hôtel de Paris.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend **Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen **Zwei Drittel des reinen Gewinnes** der Gesellschaft.

Zufolge des Allerhöchst bestätigten Beschlusses der Generalversammlung vom 30. April 1862 ist für die künftigen Versicherungen auf Lebenszeit ohne Anspruch auf Gewinnantheil eine neue Tabelle B., welche die bisherigen Sätze **sehr erheblich ermäßigt**, eingeführt worden.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungsarten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauerbrücke Nr. 8, so wie von sämtlichen Agenten derselben bereitwillig erteilt, bei welchen auch Geschäftspläne unentgeltlich entgegen genommen, und Versicherungsanträge jederzeit angemeldet werden können.

Posen, den 3. Dezember 1862.

Theodor Baarth,

Hauptagent,

Schuhmacherstraße Nr. 20.

Agenten.

Herr Kaufmann **F. A. Wuttke** in Posen,

Herr **Ferdinand Rief** in Posen.

Herr **Kentier A. E. Köhler** in Gnesen,

Herr **Kaufmann David Kempner** in Gräs,

Herr **Kaufmann A. Rummel** in Kozmin,

Herr **Kaufmann Carl Tiesler** in Krotoschin,

Herr **Kaufmann J. F. C. Krause** in Kunitz,

Herr **Apotheker G. C. Plate** in Lissa,

Herr **Kaufmann Wilh. Griebisch** in Neu-

stadt b. P.

Herr **Altvarius David Goldstein** in

Strovo,

Herr **Apotheker Gustav Hensel** in Meschen,

Herr **Kaufmann Robert Pusch** in Rawicz,

Herr **Buchhändler Jonas Alexander** in

Kogasen,

Herr Kaufm. **M. Zapalowski** in Samter,

Herr **Jacob Hamburger** in

Schmiegel,

Herr **Apotheker M. Pomorski** in Schrimm,

Herr **Partikulier F. J. Schwanke** in Trze-

mezno,

Herr **Kaufmann Hermann Böhm** in Woll-

stein,

Herr **Kaufmann Heinrich Ischacher** in

Wreschen,

Herr **Apotheker Heinrich Reinhardt** in

Birnbaum,

Herr **Albert Wotschky** in Meseritz,

Herr **Kammerer Grothe** in Schwerin a. W.,

Einem geehrten pferdebefizenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich ein von mir erfundenes Mittel besitze zur Heilung von **Spath, Schaale, Schnenklapp, Stelzfuß, Ueberbein, Hasenhacke**; so wie gegen **Brust- oder Schulter-Lahmheit und Hornspalten**.

Dasselbe ist von mehreren Thierärztschulen und Ober-Medizinalbehörden geprüft und hat sich durch tausendfältige Anwendung in der Praxis gut bewährt. Es bleiben nach der Behandlung weder haarlose Stellen, noch entstellende Narben zurück.

Am Donnerstag den 11. und Freitag den 12. Dezember bin ich auf Requisition in **Mieschen** im **früher Gartmannschen Hotel** anwesend und bitte, mir die Pferde dort vorzustellen.

Fr. Ernst,

approbierter Thierarzt aus Halle a. S.

Dem Thierarzt Herrn Ernst bescheinige ich hierdurch gern, daß derselbe eines meiner Pferde in kurzer Zeit mit seinem Mittel vom **Schnenklapp** geheilt hat, nachdem schon mehrfache Kuren erfolglos gemacht worden waren.

v. Wedell, Major im 12. Manen-Regiment.

Der unterzeichnete britische Gesandte beim deutschen Bunde attestiert, daß er ein Pferd, welches an **Hasenhacke** gelitten, bei dem Thierarzt Herrn Ernst aus Halle in Kur gehabt hat. Dasselbe wurde in kurzer Zeit vollständig geheilt.

Frankfurt a. M., im September 1861.

Alexander Malet.

Dem Thierarzt Herrn Ernst bescheinige ich hiermit gern, daß mir derselbe ein Pferd, welches seit mehreren Jahren mit **Spath** befallen war und in zwei Jahren viermal gebrannt und scharf gepflastert wurde, nach ein maliger Anwendung der von ihm erfundenen Salbe in fünf Wochen vollständig geheilt hat.

Graf Keyserling, Heinrichswalde.

Dem Thierarzt Herrn Ernst, Halle a. S.

Hannover, 29. November 1860.

Erw. Wohlgeboren theile ich ergebenst mit, daß die von Ihnen an meinem, mit **Spath** befallenen Pferde vorgenommene Kur, als vollständig gelungen anzusehen ist. Nachdem ich das Pferd nun seit mehreren Wochen zu anstrengenden Touren gebraucht habe, ist wohl anzunehmen, daß die Lahmheit nicht wiederkehrt.

Indem ich Ihnen nochmals meinen Dank ausspreche, empfehle ich mich Erw. Wohlgeboren

Graf Hardenberg, Jägermeister.

Dem Thierarzt Herrn Ernst diene hiermit zur Bescheinigung, daß die von demselben erfundene Salbe gegen **Spath** u. c. nach unsern Versuchen sich als ganz vorzüglich bewährt hat und alle bisher bekannten Mittel übertrifft, daher den Herren Pferdebesitzern angelegentlich zu empfehlen ist.

Kufnach,

Thierarzt 1. Klasse.

1. Dragoner-Regiment.

Reich, Schüring,

approb. Thierärzte.

3. Kürassier-Regiment.

Laufsch,

Thierarzt 1. Klasse.

Dem Thierarzt Herrn Ernst diene sehr gern zur Bescheinigung, daß er eines meiner Pferde mit der von ihm erfundenen Salbe in 5 Wochen vollständig vom **Spath** geheilt hat.

Schweighöfer, Posthalter.

Dem Thierarzt Herrn Ernst in Halle a. S.

Br. Eylau, 16. März 1862.

Auf Ihren Wunsch kann ich Ihnen zu meiner Freude mittheilen, daß durch die einmalige Anwendung Ihres Mittels mein Pferd vollständig vom **Spath** geheilt ist.

v. Wasserfuhr, Br. Lieutenant in der Artillerie.

Werther Herr Kollege!

Br. Eylau, 12. September 1862.

Auf besonderes Ersuchen meiner Kunden und nachdem die ersten Sendungen Ihrer neuen Salbe gegen **Schnenklapp** ausgetheilt worden, Resultat geliefert haben, erlaube ich mir die Bitte, mir umgehend noch eine Sendung Ihres Mittels gegen Entnahme der Post zukommen zu lassen.

Theodor Lehn, qualif. Kreis-Thierarzt.

Winteraison

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winteraison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Zerstreuungen größerer Städte.

Das großartige Konversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Konzertsaal, einen Speisesalon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversations- und Spielsäle. Das große Lesecabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Jeden Abend läßt sich die beliebte Kurkapelle von **Garbe und Koch** in dem großen Ballsaale hören.

Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten wechseln wie in der Sommeraison fortwährend mit einander ab; eine ausgezeichnete französische Vaudeville-Gesellschaft ist engagiert, welche wöchentlich zwei- bis dreimal Vorstellungen giebt.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als alle anderen Wildgattungen.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayrisch-österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkt Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden,

von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelt direkter Eisenbahn nach Homburg. Vierzehn Büge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Da ich mich seit mehreren Jahren mit dem Füllen von Eiskellern beschäftige u. Arbeiter u. Fuhrwerke in genügender Menge zur Verfügung habe, so erlaube ich mich, Eiskeller von jeder Größe in kürzester Zeit aufs Billigste zu füllen und bitte ein geehrtes Publikum um recht zahlreiche Aufträge.

Leopold Kretschmer,

Wallischei Nr. 60.

Der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein entschädigte mir heute durch den Agenten Herrn **Emil Siewerth** in Schrimm das mir am 18. Oktober d. J. gefallene Pferd, was ich hiermit dankend zur Deffentlichkeit bringe.

Görschen b. Rawicz, 24. November 1862.

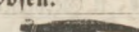
Teofil Koptinski,

Bäckermeister.

Ein Zuchstier, dreijährig, Negbrücker, steht in **Lowencin** bei Schwerin zum Verkauf.

Zur Mast

geeignete Ochsen, 3 bis 4 Stück, stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Lawica** bei Posen.



Die holländischen wollenen Gesundheitshemden.

empfohlen vom Prof. Dr. v. Gruithusen als besonders heilsam, welche in der Wäsche weder einlaufen, noch hart werden, sind wiederum eingetroffen und nur allein vorrätig bei

S. H. Korach, Wasserstraße 30.

Das Sortiment ist bedeutend vervollständigt und besteht in

Alleiniges Depot bei S. H. Korach, Wasserstraße 30.	Nr.	gewöhnliche Größe, das Paar 4 Thlr.	Jedes Paar ist mit Gebrauchsanweisung versehen.
	1.	größere Sorte	5
	2.	größte (Niesen-) Sorte	6
	3.	Java's, für Drüsen- und Halsleiden	5
	4.	buntwollene Reisehemden, das Paar 6 und 7 Thlr.	

Schlittschuhe mit Riemen und Schuben in großer Auswahl bei **C. W. Paulmann**, Wasserstraße 4.

Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste empfehle ich eine große Partie zurückgefeilter halbwoollener Kleiderstoffe zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Falk Karpen.

Weihnachts-Anzeige von Wunsch.

Das größte Spielwaaren-Lager Posens

empfeilt sich auch in diesem Jahre auf das Reichhaltigste in allen erdenklichen in dieses Fach einschlagenden Artikeln; auch eine schöne Auswahl passender Geschenke für Erwachsene bei den billigsten aber festen Preisen.

Bart-Erzeugungs-Pomade.

Ein neuerfundenes Mittel, um Kopf- und Barthaar binnen 6 Monaten zu erzeugen. In der Natur ist kein Ding unmöglich! Von diesem Grundfasse ausgehend, gelang uns die Zusammenfassung dieser Pomade, welche in kurzer Zeit eine Fülle der kräftigen Barthaare, selbst bei jungen Leuten, wo noch keine solche vorhanden, hervorruft. Für die Wirkung leisten wir Garantie und zahlen im Nichtwirkungsalle den Betrag retour.

Preis pro Pot. 1 Thlr.

Z. Zadek & Co., Neuestraße 5.

Masken-Anzüge zu vermieten Berlinerstraße Nr. 13 im 3. Stock.

Neusilber-fabrik

und

galvanisches Institut

von **H. A. Jüst & Co. in Berlin**,

Niederlage

bei **August Klug in Posen**,

Breslauerstraße Nr. 3,

empfeilt ein wohlfortirtes Lager von Neusilber- und galvanisch versilberten Waaren, bestehend in

Kirchengeschäften, als: Altarleuchter und Kerzen, Kreuzfächer, Kelche nebst Baternen, Taufbecken, Messingbüchsen nebst Unterzügen;

Tafel- und Speisegeräthen, als: Champagnergläser, Tischlampen, Kaffeetabellen, Menagen, Tafelleuchter, Gläser und Gläser-Unterlässe, Terrinen, Gemüse-, Eß- und Kaffeelöffel, Tischmesser und Gabeln, Spargelgabeln, Messerbesteck, Serviettenringe, nebst vielen anderen zu Weihnachts-Geschenken sich eignenden Gegenständen.

Fabriktempel: **Jüst & Adler**.

Grüne, geräucherte und marinirte Landsee-**Maranen**, sowie frischen, geräucherten und marinirten **Lachs** empfiehlt in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen

Berthold Mensing,

Stadtfoch, Fisch- und Wildpretbändler.

Danzig, Dmdegasse Nr. 50.

Herr Apotheker **R. F. Danbig** hier, selbst, Charlottenstraße 19, hat mir den von ihm erfundenen **Kräuter-Liqueur** zur chemischen Untersuchung übergeben, um namentlich nachgemacht festzustellen, ob derselbe frei von schädlichen und der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheilen sei. Nach der damit angestellten Untersuchung hat sich nun herausgestellt, daß derselbe von solchen Bestandtheilen, welche der Gesundheit nachtheilig sein könnten, **vollkommen frei** ist und daß derselbe **viele mehr nur der Gesundheit zuträglich** Bestandtheile enthält.

Zugleich ist zu bemerken, daß der Liqueur seinem Zweck vollkommen entspricht, was ein Vergleich der heilkräftigen Wirkung seiner Bestandtheile mit den Schriften bewährt und berühmter medizinischer Autoritäten deutlich darthut.

Berlin. **Dr. Hess**, Apotheker 1. Klasse und prakt. Chemiker, Dresdnerstraße 118.

*) Dieser **Kräuter-Liqueur**

ist nur echt zu beziehen bei dem Erfinder desselben, dem Apotheker **R. F. Danbig**,

Charlottenstraße 19, und in denselben Niederlagen, in Posen bei

C. A. Brzozowski,

Judenstraße 3.

Punsch-Syrope

von
Johann Adam Roeder,
empfehlen als die Feinsten
W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Täglich frische Austern bei
Carl Schipmann Nachf.,
(Rud. Dietrich.)

Frische Neunaugen,
pro Schock 2 1/2 Tblr.
empfiehlt **Isidor Appel,** u. d. f. Bank.

Lotterie-Loose 1. Kl.

verkauft **Sutor,** Klosterstr. 37 in Berlin,
die nächsten Klassen ohne jeden Nutzen.

Mein Bureau befindet sich jetzt **Kanonens-**
platz 10 Parterre in dem Hause neben
der Rentenbank. **Mützel,**
Rechtsanwalt und Notar.

Ein Kandidat der Theologie, der 3 Knaben
bis zur Tertia vorzubereiten, außerdem
die Anfangsgründe im Klavierunterricht zu
lehren vermag, findet bei 180 Tblr. Gehalt
und freier Station eine dauernde Stellung
zum 1. Januar 1863 auf dem Dominium
Pawlowko bei Gollancz.

Ein Lehrling kann sofort in meiner Buch-
handlung Aufnahme finden.
Max Jagielski, Breslauerstraße 30.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann bei mir so-
fort in die Lehre treten.
Fr. Kelter, Klempnermeister,
Berlinerstraße Nr. 12.

Die Unterzeichneten empfehlen zur
gefälligen Benutzung bei
Einkäufen das soeben erschienene
Verzeichniss
von empfehlenswerthen
musikalischen Festgeschenken
zu den
möglichst billigsten Preisen.
Verzeichnisse
werden von heute ab gratis aus-
gegeben.

Ed. Bote & G. Bock,
Hof-Musikhandler in Posen.

Geselliger Verein im Logenhaus.
Die im Programme für **Sonnabend den**
6. d. M. angelegte gefällige Zusammenkunft
ist auf **Sonnabend den 13. d. M.** verlegt.
Dabei Vortrag des Herrn Ober-Prediger
Wenzel über die Londoner Industrie-Aus-
stellung; nachher **Tanz** Anfang 7 Uhr Abends.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. Dezbr. 1862.

Preussische Fonds.		
Freiwillige Anleihe 4 1/2	102 1/2	B
Staats-Anl. 1859 5	107 1/2	B
do. 50, 52 konv. 4 1/2	99 1/2	B
do. 54, 55, 57, 59 4	102 1/2	B
do. 1856 4 1/2	102 1/2	B
do. 1853 4 1/2	99 1/2	B
Präm.-St.-Anl. 1855 3 1/2	127 1/2	B
Staats-Schuld. 3 1/2	90 1/2	B
Kur-u-Reum Schuld 3 1/2	90 1/2	B
Berl. Stadt-Obl. 4 1/2	102 1/2	B
do. do. 3 1/2	90 1/2	B
Berl. Börsen-Obl. 5 1/2	104 1/2	B
Kur- u. Reum-Obl. 3 1/2	92 1/2	B
Märkische Obl. 4 1/2	101 1/2	B
Ostpreussische Obl. 3 1/2	88 1/2	B
Pommersche Obl. 3 1/2	91 1/2	B
do. neue 4 1/2	100 1/2	B
Posenische Obl. 3 1/2	99 1/2	B
do. neue 4 1/2	98 1/2	B
Schlesische Obl. 3 1/2	95 1/2	B
do. B. garant. 3 1/2	—	—
Westpreussische Obl. 4 1/2	99 1/2	B
do. neue 4 1/2	98 1/2	B
Kur-u-Reum-Obl. 4 1/2	99 1/2	B
Pommersche Obl. 4 1/2	100 1/2	B
Posenische Obl. 4 1/2	99 1/2	B
Schlesische Obl. 4 1/2	99 1/2	B
Sächsisch-Obl. 4 1/2	100 1/2	B
Schlesische Obl. 4 1/2	100 1/2	B

Breslau, 2. Dezember. Bei günstiger Stimmung und animiertem Geschäft ist heute die Mehrzahl der
Spekulationspapiere höher bezahlt worden.
Schlusskurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Deutr. Kredit-Bank-Aktien 91-91 1/2 bz. Deutr. Loose 1860 —.
Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 100 1/2 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 141 1/2 Gd. dito Prior.
Oblig. 97 1/2 Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101 1/2 Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101 1/2 Br. Köln-Mind. Prior. 94 1/2 Br.
Neßze-Bräger 84 1/2 Br. Obereschl. Lit. A. u. C. 174 1/2 Br. do. Lit. B. 154 1/2 Br. do. Prior. Oblig. 97 1/2 Gd. do.
Prior. Oblig. 101 1/2 Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 85 Br. Oppeln-Tarnowiger 58 1/2 Br. Roßel-Oberberger
64 1/2 Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Dienstag 2. Dez., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Deutr. Effekten im Allgemeinen
wieder besser bezahlt. Böhm. Westbahn 74 1/2.
Schlusskurse. Staats-Prämien-Anleihe 127 1/2. Preuss. Rassen-Anleihe 104 1/2. Ludwigshafen-Verbach 142 1/2. Ber-
liner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89. Londoner Wechsel 113 1/2. Pariser Wechsel 93 1/2. Wiener Wechsel 96 1/2.
Darmstädter Bankaktien 233. Darmstädter Zettelbank 253 1/2. Meiningen Kreditaktien 93. Luxemburger Kreditbank
105. 3% Spanier 49 1/2. 1% Spanier 45 1/2. Span. Kreditbank Pereira 760. Span. Kreditbank von Rothschild 645.
Kurbische Loose —. Badische Loose 55 1/2. 5% Metalliques 57. 4 1/2% Metalliques 50. 1854r Loose 73. Deut-
sche Reichliche National-Anleihen 66 1/2. Deutr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Deutr. Bankantheile 769. Deutrei-

Stadttheater in Posen.

Mittwoch kein Theater.
Donnerstag, mit neuer Besetzung und erstes
Auftreten des Fräul. **Greube** aus Berlin:
Die Hochzeit des Figaro. Große komische
Oper in 4 Akten von Mozart. Neue Besetzung:
Gräfin — Fräul. Greube; Susanna — Frau
Bettenhofer; Page — Frau Schön; Basilio —
Herr Jäger.
Freitag, erstes Gastspiel des Fräul. **Marie**
Geistinger vom Stadttheater in Nizza,
zum ersten Male: **Die deutschen Komö-**
dianten. Großes Schauspiel in 5 Akten von
Moißenthal. Conrardine — Fräul. Marie Gei-
stinger, als erste Gastrolle.
In Vorbereitung: **Der Nabob**, von Dr.
R. Gottschall. — Oper: **Die 4 Haimons-**
finder, von Balfe.

Im Sternschen Saale.
Mittwoch den 3. Dezember 1/8 Uhr:
II. Sinfonie-Soirée.
Sinf. C-moll von Spohr. Ouverture
Leonore. Sinf. D-dur von Beethoven.
Billets bei Herren **Bote & Bock.**
Radeck.

Freitag den 5. Dezember.
Im Bazar
Concert
der **Signora Luigia Giry.**
Erste Contr'-Altistin vom Theater della
Scala in Mailand. Programm wird demnächst
in dieser Zeitung veröffentlicht.

Heute den 3. d. **Eisbeine** bei **Balles,**
Friedrichsstr. 31.

Morgen Donnerstag, d. 4., zum Abendbrot:
poln. Bratwurst mit Schmorkohl
und Kartoffeln. **C. Vogt,** H. Gerberstr.

Donnerstag den 4. Dezember **Eisbeine** bei
A. Kullner, H. Gerberstr. 3/4.

Donnerstag den 4. Dezember **Eisbeine** bei
Riese, Berlinerstr. 14.

Morgen Abend **Eisbeine.**
Büttelstraße. **Scholz.**

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 3. Dezbr. 1862.		
Fonds.	Br.	Gd. bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104 —
= 3 1/2 =	—	99 —
= 4 = neue =	—	98 1/2 —
= Rentenbriefe =	—	98 1/2 —
= Provinzial-Bankaktien =	—	98 1/2 —
= 5% Prov.-Obligat. =	—	—
= 5% Kreis-Obligat. =	—	—
= 5% Obra-Met.-Oblig. =	—	—
= 4 1/2% Kreis-Obligat. =	—	98 —
= 4 = Stadt-Oblig. II. Em. =	—	98 —
Preuss. 3 1/2% Staats-Schuld. =	—	89 1/2 —
= 4 = Staats-Anleihe =	—	99 1/2 —
= 4 1/2 = Freim. Anleihe =	—	102 —
= 4 1/2 = St.-Anl. exl. 50/52 =	—	102 —
= 5 = Staats-Anleihe =	—	107 1/2 —
= 3 1/2 = Prämien-Anleihe =	—	—

Ausländische Fonds.

Deutr. Metalliques 5	55 1/2	59 bz
do. National-Anl. 5	68	bz
do. 250fl. Präm.-Obl. 4	76	bz
do. 100fl. Kred.-Loose 5	73 1/2	bz
do. 5proz. Loose (1860) 5	73 1/2	bz
6. Etieglitz Anl. 5	90 1/2	B
do. 5	97 1/2	B
Englische Anl. 5	95 1/2	B
It.-Ruff. Egl. Anl. 3	59 1/2	B
do. v. J. 1862 5	92 1/2	B
Poln. Schatz-D. 4	84 1/2	B
Cert. A. 300 fl. 5	94 1/2	B
do. B. 200 fl. —	24	G
Pöbbr. n. i. S. R. 4	88 1/2	Bz u G
Part. D. 500 fl. 4	95 1/2	Bz u B
Hamb. Pr. 100 B. M. —	—	—
Kurb. 40 Tblr. Loose —	57 1/2	B
Neue Bad. 35 fl. Loose —	31 1/2	B
Deffauer Präm.-Anl. 3 1/2	107 1/2	G
Schwed. Präm.-Anl. —	—	—

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Rassenverein 4	117 1/2	G
Berl. Handels-Ges. 4	97 1/2	Bz u G
Braunschw. Bank 4	84 1/2	G
Bremer do. 4	105	etw B
Coburger Kreditbank 4	88	Bz u G
Danzig. Priv. Bl. 4	107	etw Bz
Darmstädter Kred. 4	93 1/2	Bz u B
do. Zettel-Bank 4	101 1/2	G
Deffauer Kredit-Bk. 4	2 1/2	Bz
Deffauer Kredit-Bk. 4	23 1/2	G
Diak. Komm. Anth. 4	100	Bz u G
Genfer Kreditbank 4	44 1/2	G
Geraer Bank 4	99 1/2	G
Gothaer Privat do. 4	92	Bz u G
Hannoversche do. 4	99 1/2	G
Königsb. Privatbk. 4	101	G
Leipziger Kreditbk. 4	80 1/2	Bz u B

Schlesische 3 1/2 % Pfandbriefe	Br.	Gd. bez.
Westpreuss. 3 1/2 %	—	—
Böhmische 4	—	88 1/2 —
Obereschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—
Prior. Akt. Lit. E.	—	—
Stargard-Pof. Eisenb. St. Akt.	—	—
Polnische Banknoten	—	89 —
Ausland. Banknoten große Ap.	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	—	—
5% Hypothekbank-Certifikate	—	—
Roggen aut behauptet, Br. Dez. 40 1/2, 1/2 bz.	—	—
Dez.-Jan. 39 1/2, 1/2 Gd., Jan.-Febr. 39 1/2, 1/2 bz.	—	—
Br., 1/2 Gd., Febr.-März 39 1/2, 1/2 Br., 39 1/2, 1/2 Gd.	—	—
März-April 39 1/2, 1/2 Gd., Frühlj. 39 1/2, 1/2 bz.	—	—
Spiritus Gef. 12,000 Quart. Mit Faß p.	—	—
Dez. 13 1/2, 1/2 — 1/2 bz., Jan. 13 1/2, 1/2 Br., 1/2 Gd.	—	—
Febr. 14 1/2, 1/2 Br., 14 Gd., März 14 1/2, 1/2 Br. u. Gd.	—	—
April 14 1/2, 1/2 Br. u. Gd., Mai 14 1/2, 1/2 Br., 1/2 Gd.	—	—

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 3. Dezember 1862.
Roggen, Stimmung behauptet.
lofo 47.
= Dezember-Januar 46.
= Frühlj. 45 1/2.
Spiritus, Stimmung niedriger.
lofo 14 1/2.
= Dezember-Januar 14 1/2.
= Frühlj. 15 1/2.
Rübsöl, Stimmung unverändert.
lofo 14 1/2.
= Dezember-Januar 14 1/2.
= Frühlj. 13 1/2.

Stimmung der Fonds Börse: Eisenbahnaktien belebt, Fonds matt.
Staats-Schuldenscheine 90.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 97 1/2.
Polnische Banknoten 89 1/2.

Posener Marktbericht vom 3. Dez.

	von	bis
Fein-Weizen, Schfl. 3.16 Mtz.	2 15	2 18 9
Mittel-Weizen	2 11	3 13 9
Ordin. Weizen	2 5	2 7 6
Roggen, schwere Sorte	1 21	3 123 9
Roggen, leichtere Sorte	1 17	6 120
Große Gerste	1 10	1 12 6
Kleine Gerste	1 5	1 10
Hafer	24	26
Kocherbsen	1 20	1 21 3
Futtererbsen	1 15	1 17 6
Wintererbsen, Schfl. 1.6 Mtz.	—	—
Wintererbsen	—	—
Sommererbsen	—	—
Sommererbsen	—	—
Buchweizen	1 5	1 10
Kartoffeln	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Ort.)	2 5	2 17 6
Roth. Kleef. (4 Berl. Ort.)	—	—
Weißer Kleef. dito	—	—
Heu, per 100 Pfd. 3. G.	—	—
Stroh, per 100 Pfd. 3. G.	—	—

Die Markt-Kommission.
Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
2. Dez. 1862 13 1/2 1/2 Sgr. — 13 1/2 22 1/2 Sgr
3. = 13 = 20 = — 13 = 22 1/2 =
Die Markt-Kommission
zur Feststellung der Spirituspreise.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf 4	105 1/2	B
do. II. Em. 4	93 1/2	B
do. III. Em. 4 1/2	—	—
Aachen-Maistrich 4 1/2	71	B
do. II. Em. 5	—	—
Bergisch-Märkische 4 1/2	—	—
do. II. Ser. (1850) 4 1/2	—	—
do. II. Ser. (1855) 5	—	—
do. III. S. 3 1/2 (H. S.) 3 1/2	84 1/2	Bz
do. IV. Ser. 4 1/2	100 1/2	G
do. Düsseldorf, Elberf. 4 1/2	95	B
do. II. Em. 4 1/2	—	—
III. S. (Dm.-Sopf) 4 1/2	100	B
do. II. Ser. 4 1/2	100	B
Berlin-Anhalt 4	—	—
do. 4	100 1/2	Bz
Berlin-Hamburg 4 1/2	99 1/2	Bz
do. II. Em. 4 1/2	99 1/2	Bz
Berl. Potsd. Magd. 4 1/2	99 1/2	G
do. Litt. B. 4 1/2	—	—
do. Litt. D. 4 1/2	97 1/2	Bz (conv.)
Berlin-Stettin 4 1/2	—	—
do. II. Em. 4 1/2	97	G 97 1/2 bz
do. III. Em. 4 1/2	97	Bz
do. IV. S. v. St. gar. 4 1/2	101 1/2	Bz

Thüringer II. Ser. 4 1/2

do. III. Ser. 4 1/2	99 1/2	Bz
do. IV. Ser. 4 1/2	101 1/2	G
Eisenbahn-Aktien.		
Aachen-Düsseldorf 3 1/2	90	Bz
Aachen-Maistrich 4	30 1/2	Bz
Antwerp. Rotterd. 4	96 1/2	Bz u G
Berg. Märk. Lt. A. 4	108	Bz
do. Lt. B. 4	—	—
Berlin-Anhalt 4	148 1/2	Bz
Berlin-Hamburg 4	123	B
Berl. Potsd. Magd. 4	215	Bz
Berlin-Stettin 4	132 1/2	Bz
Bresl. Schw. Freib. 4	141-43	Bz
Brieg-Neiße 4	84 1/2	Bz
Cöln-Minden 3 1/2	192	Bz
Cof. Dberb. (Wiltz.) 4	64 1/2	1/2 bz
do. Stamm-Pr. 4 1/2	94 1/2	Bz
do. do. 5	98 1/2	B
Ebbau-Zittauer 4	—	—
Ludwigshaf. Verb. 4	142	G
Magdeb. Halberst. 4	330	B
Magdeb. Leipzig 4	271	Bz
Magdeb. Wittenb. 4	45 1/2	B
Magdeburg 4	62 1/2	G
Münster-Hammer 4	97 1/2	B
Niederschles. Märk. 4	98 1/2	G
Nordb. Frd. Wiltz. 4	66-66 1/2	Bz
Obereschl. Lt. A. u. C. 3 1/2	174 1/2	Bz
do. Lt. B. 3 1/2	153 1/2	Bz
Deut. Franz. Staat. 5	130 1/2	1/2 bz
Deut. N. S. (Rom) 5	157 1/2	Bz
Doppel-Elb-Weiß 4	58	G
Pr. Wiltz. (Stettin) 4	60 1/2	60 Bz
Rheinische 4	98 1/2	Bz
do. Stamm-Pr. 4	105	Bz
Rhein-Nahebahn 4	24 1/2-25	Bz
Ruhrort-Grefeld 3 1/2	97	Bz
Stargard-Pofen 4 1/2	111 1/2	G
Thüringer 4	128	Bz

Wasserstand der Warthe:

Posen, 2. Dez. Brm. 8 Uhr 8 Zoll — Null.
1. = 7 = —

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Dezember. Wind: D. Baro-
meter: 28". Thermometer: früh 6° —. Wit-
terung: scharfe Luft.
Weizen lofo 63 a 72 Mt.
Roggen lofo 47 a 47 1/2 Mt., Dez. 45 1/2 a 46 1/2
a 46 1/2, Br. u. Gd., Dez.-Jan. 45 1/2 a 46 1/2
u. Br., 45 1/2 Gd., Jan.-Febr. 45 1/2 bz., Frühlj. 44 1/2
a 45 1/2 u. Br., 44 1/2 Gd., Mai-Juni 45 1/2
Hafer lofo 35 a 40 Mt., Dez. 21 a 24 Mt.,
Dez.-Jan. 21 1/2 a 21 1/2 bz., Jan.-Febr. 22 Mt. Br.,
Frühlj. 22 1/2 Mt. Br., 22 Gd., Mai-Juni
22 1/2 Mt. Br., Juni-Juli 22 1/2 bz.
Rübsöl lofo 14 1/2 Mt. Br., Dez. 14 1/2 a 14 1/2
bz. u. Br., 14 1/2 Gd., Dez.-Jan. 14 1/2 a 14 1/2
Gd., Mai-Juni 13 1/2 bz. u. Br., 13 1/2
Gd., Frühlj. 13 1/2 bz. u. Br., 13 1/2 Gd.
Veisöl lofo 13 1/2 Mt.

Spiritus lofo ohne Faß 14 1/2, a 14 1/2 bz.,
Dez. 14 1/2 a 14 1/2 bz. u. Br., 14 1/2 Gd., Dec.-
Jan. do., April-Mai 15 1/2 a 15 1/2 bez. u. Br.,
15 1/2 Gd., Mai-Juni 15 1/2 a 15 1/2 bz. u. Br.:
15 1/2 Gd.

Weizenmehl 0. 4 1/2 a 5, 0. u. 1. 4 1/2 a 4 1/2 Mt.,
Roggenmehl 0. 3 1/2 a 4, 0. u. 1. 3 1/2 a 3 1/2 Mt.
(B. u. S. R.)
Stettin, 2. Dezember. D. = Wind
SD. Wetter: klare Luft.

Weizen lofo p. 85 pfd. gelber 67—68 bz.,
83/85 pfd. gelb. Dez. 68 Gd., Frühlj. 71 1/2, 1/2 bz.
Roggen p. 2000 pfd. lofo 47 bz., Dez. 46 1/2 bz.,
Frühlj. 45 1/2—45 1/2, 45 Gd.
Gerste und Hafer ohne Umfas.

Heutiger Landmarkt:
Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen
62—66 46—48 30—32 20—23 40—44
Rübsöl lofo 14 1/2 bz., 14 1/2 Br., Dez. 14 1/2 Br.,
14 Gd., April-Mai 13 1/2 bz., Br. u. Gd.

Spiritus lofo ohne Faß 14 bz., 14 Gd.,
Jan.-Febr. 14 1/2 Gd. u. Br., Febr.-März 14 1/2
Gd., Frühlj. 14 1/2 bz. u. Br., 14 1/2 Gd.
(Ost. Btg.)

Breslau, 2. Dezember. D. = Wind,
Wetter schön, früh 7° —.

Weißer schlesischer Weizen p. 85 pfd. 70—
73 — 78—80 Sgr., gelber schles. 67—69—71—
73 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez., weißer
galtig. und poln. 70—74—77 Sgr., gelb. 65—
68—70 Sgr.,

Roggen p. 84 pfd. 50—54 Sgr.
Gerste p. 70 pfd. 36—37 Sgr., feinste weiße
41—43 Sgr.

Hafer p. 50 pfd. 24—25 Sgr.
Wintererbsen 22